

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Wochenschrift für alle Stände.

Neunzehnter Jahrgang 1831.

Redacteur: Carl Wilhelm Immanuel Krahn.

Hirschberg,
bei C. W. I. Krahn, Königl. privilegirter Stadt-Buchdrucker.



Als Fortsetzung der Königl. privilegirten Gebirgsblätter.

Verleger und Redacteur: C. W. J. Krahn,

No. 1.

Hirschberg, Donnerstag den 6. Januar 1831.

Gruß, Glaube und Hoffnung an das Jahr 1831.

Aus der Zeiten düst'rem Nebel-Schleier,
Den noch nie ein ird'scher Blick durchdrang,
Stieg herauf in gold'ner Morgen-Feier,
Die mit Liebes-Armen uns umschlang,
Neu ein Jahr, und meine schwache Leier
Weiht ihm freudig diesen ersten Sang,
Denn, was immer uns der Höchste sendet,
Hat nach seinem Rathschluß gut geendet.

Das Willkommen tön' ihm froh entgegen,
Heiter sey der Menschheit Morgengruß,
Denn die Brust erfüllt ein wonnig Regen,
Reicht der Fremdling uns den Bruderkuß,
Und es wandelt öfters sich zum Segen,
Was uns Unglück schien im Schicksals-Schluß,
Denn, was wir mit treuer Lieb' umfangen,
Bleibt uns theuer, trotz dem innern Bangen.

Fester Glaube soll den Busen füllen,
Wie das Jahr auch seine Tage wählt,
Denn, wo sich vertrauensvoll enthüllen
Zukunft-Blüthen, wird das Herz gestählt,

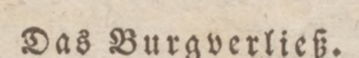
Und erscheinen, nach des Meisters Willen,
Dann auch Tage, wo die Freude fehlt,
Werden nie dem Mißmuth wir zur Beute,
Denn der Glaube steht uns mild zur Seite.

Und der Hoffnung lichter Sternenflimmer
Leuchte uns auf der begonn'nen Bahn,
Denn mit ihrer Fackel Zauber-Schimmer
Fährt beim Wogendrang des Schiffers Kahn;
Sie erhebt des Glückes schwache Trümmer,
Kränzet lieblich selbst der Zeiten Zahn,
Daß den Menschen ihre Frühlings-Blüthen
Vor des Grames ernsten Schwingen hüten.



Darum sey das neue Jahr willkommen,
Bring' es Freuden oder Sorgen mit,
Und dem Erdgeschlecht sey hell entglommen
Fester Glaube, der im Sturm nicht litt,
Daß, wenn Theures uns die Zeit genommen,
Frohe Hoffnung dann zur Seite tritt,
Und im ernst bewegten Pilgerwallen,
Wir den finstern Mächten nicht verfallen.

Gustav vom Bober.



Das Burgverließ.

Der General Graf B. zog sich am Schlusse des siebenjährigen Krieges auf die uralte, verfallende Burg seines Stammgutes zurück. Hier, liebe Nichte, sprach er zu der holden Gabriele, als sie an seinem Arme durch das hohe Gras des Schloßhofes schritt: hier wohnt der Friede! Hier werden mich meine Neider ungeneckt, meine Feinde unverfolgt lassen und nur Redliche und Dankbare den Vergessenen aufsuchen.

Möchten sie das! erwiederte Gabriele, die dem Oheim aus Anhänglichkeit und Pflichtgefühl in die öde Stätte gefolgt war. Sie verglich sich im Herzen dem Epheu, welcher den alten Wartthurm umstrickt hatte und betrat unter schmerzlichen Erinnerungen an verlassene Genüsse das düstere Gemach, in dem die schöne Blume nun, freudenlos und verborgen, den Abend eines mürrischen Greises erhellen sollte. Der Oheim hatte sich jedoch, nach der Weise der Alten, verrechnet; die Redlichen und die Dankbaren blieben, bis auf einen, aus; nur die Liebhaber seiner Tafel und seiner Nichte fanden den Weg zu der einsamen Veste. Dem Fräulein wurden in diesem Grabe ihrer Jugend auch die unbedeutendsten als Zerstreuung-Mittel willkommen; sie empfing selbst die sonstigen Ziele ihres Witzes, den albernen Grafen, den zudringlichen Kammerherrn, mit einem Wohlwollen, das die gesunkenen Hoffnungen dieser Gecken auf die Hand der reichen Erbin neu belebte. Zu Gabrielens Trost erschien jetzt auch der oft gebetene Hauptmann von Rollau, ihres Oheims einstiger Adjutant, welchem sein neuer, auf dem Schlachtfeld erworbener Adel, sein Mangel an Wohlgestalt und Glücksgütern unter ihre Freier zu treten verbot und dem sie doch, voll Sinn für Männerwerth, gern Herz und Hand gegeben hätte.

Noch saß die Gesellschaft spät eines Abends bei'm Nachtisch. Eben entwarf der General den Plan zu einem neuen Feldzuge; der Graf, von Gabrielen unterstützt, die Gruppe zu einer mimischen Darstellung; der Kammerherr, von ihrer Hofmeisterin und dem Adjutanten berathen, den morgenden Zeitvertreib; als plötzlich, leise doch vernehmlich, an die eiserne Thür

geklopft ward, welche ein Baumeister der Vorzeit, gegen alle Gesetze des Verhältnisses, im Winkel des Zimmers angebracht hatte.

Gabriele sprang mit einem Angstruf in die anstoßende Kammer; bebend folgte die Hofmeisterin ihrem Zöglinge und die Herren sahen sich befremdet an.

Dieses Klopfen, sprach der General mit halber Stimme: wird mich noch in die Stadt zurücktreiben.

Aber, mein Gott! lispelte der Graf: — Ew. Exzellenz wissen vielleicht nicht, was die ganze Gegend sich erzählt —

Wie? Kein Wort! Was denn?

Daß es in diesem Schlosse nicht geheuer sey — Daß weder Maurer noch Zimmermann an ihm arbeiten mögen. —

Diese Erfahrung machte ich noch gestern, doch —

Es klopfte wieder. Jene zogen sich schnell nach dem Ofen hin. — Herein! rief der Adjutant und schritt auf die Pforte zu, die in dem Halbdunkel dort wie eine schwarze Frau erschien.

Rollau, sprach der Greis: Sie scheinen zu übersehen, daß Schlösser und Riegel den Eintritt unmöglich machen und daß überhaupt von dorther nichts menschliches kommen kann. Die Treppe jenseit dieser Thür führt ja zu einem unterirdischen Gewölbe, in das ich nicht wieder hinabsteigen werde.

Wahrhaftig? rief der Hauptmann, welcher den damals seltenen Unglauben und die Furchtlosigkeit des tapfern Kriegers in mehr als einer Schreckensnacht und in so manchem Schlachtgewühle bewundert hatte: doch — Exzellenz scherzen!

Nie mit dem Unbegreiflichen! erwiederte dieser. Rollau ward ernst.

Das wäre auch Vermessenheit, fiel der Kammerherr ein —

Sträflicher Frevel! murmelte der Graf und begriff nicht, wie der Hauptmann mit diesem kecken Muthe auf der Schwelle des Geisterreiches ausdauern könne.

Ein Geheimniß also? fragte Rollau und legte sein Ohr an die räthselhafte Pforte.

Es klopfte wieder und stärker als vorhin.

Sie erblassen, meine Herren! sprach der General zu den Ofenhütern: und stehen doch zwischen zwei Soldaten? So denkt Euch denn auf meinen Platz, als ich am ersten Abende des Hierseyns hinter diesem Tische saß und das unerklärbare Etwas plötzlich hinter meinem Rücken laut ward. Noch war damals die Thür unverschlossen, ich wußte nur, daß sie in einen Keller führe. Mit dem Licht in der einen, mit dem Degen in der andern Hand trat ich, nicht ohne Grauen, durch die geöffnete, in das dunkle Gewölbe.

So ganz allein? fragte der Kammerherr.

Allein! Auch sah ich bloß meinen Schatten an der modernden Wand und im Hintergrund eine Wendeltreppe, aus deren Tiefe mich es kalt wie des Grabes Hauch anblies.

Hören Sie auf! rief der Graf.

Rasch stieg ich abwärts —

Khr. Abwärts? Sie sind ein Heros!

Und sahen Nichts? fiel Rollau ein, der bereits aus den entstellten Zügen seines Generals auf eine Kette von Erscheinungen schloß.

Meine Herren! erwiederte dieser nach einigen raschen Gängen durch das Zimmer: erlassen Sie mir den Rest der Erzählung.

Herr General! sprach der Hauptmann nach kurzer Besinnung, schüchtern zwar, doch mit Festigkeit: — Erlaubten Sie mir wohl, dies Abenteuer ebenfalls zu bestehen? Gern, ich bekenne es, möchte Ihr Adjutant auch diesmal in die Fußtapfen des Helden treten, der ihm schon auf so manchem verhängnißvollen Pfade voranging.

Nein! rief der General und drückte ihm mit Wärme die Hand! — Damals führte Sie der Berufsengel, jetzt nur der Vorwitz.

R. O, mit nichten. Mich treibt der heilige Beruf, die Wahrheit zu ergründen und den Vorhang eines verdächtigen Geheimnisses zu lüften.

Sie zweifeln also —

R. Das fällt wohl keinem bei, dem das Glück ward, Ew. Exzellenz wie ich zu kennen, doch sehen vier Augen in der Regel mehr als zwei. Immer verbarg sich ja das Verbrechen am liebsten unter Schutt und Ruinen und leicht könnten Räuber, Falschmünzer, Betrüger irgend einer Art, in diesem Versteck ihr Wesen treiben und den unwillkommenen Wirth durch Gaukelei verscheuchen wollen —

Mein Glaube! sprach der Graf: — Gaukelei ist's:

Getroffen! flüsterte der Kammerherr: Räuber und Mörder sind es und uns hat Satan hierher geführt.

Gr. Exzellenz schlafen auf einer Pulvertonne. — O, wie der Kammerherr aussieht.

*

Khr. Ich zittere nur für die theuere Gräfin, die den Tod davon haben kann.

Gr. Mehr als den Tod!

Khr. Entführt werden kann.

G. Mehr als entführt! Die müssen wir schützen!

Er raschelt! rief Herr von Rollau und Beide entsetzten sich; doch plötzlich ward sein Scherz zum Ernste und ein seltsames Rauschen hinter der schwarzen Thür vernehmbar.

Sie spaßen sehr zur Unzeit und schließen falsch! erwiederte der General: denn weder Räuber noch Gaukler hausen hier. Was ich sah, würde diesen Frevler wohl aus seiner Fassung und diese Herren der Ohnmacht nahe bringen. —

Ein Geist also? fiel Rollau ein: und wirklich denn ein Geist? O, lassen Sie mich zu ihm hinab!

Rollau, sprach der Greis, legte mit feierlicher Herzlichkeit die Hand auf seine Schulter und sah ihm mit blitzenden Augen in's Gesicht: — Sie fordern keine Kleinigkeit. Auf Ihr Gewissen denn — Ist auch dies Herz so rein als fest?

Mein Herz? — Ja! rein von Tücke wenigstens und rein von Schuld, doch nicht von Flecken der Sterblichkeit. —

So wünsche ich Glück! rief der Gerührte: so geh' in Frieden, Sohn, und unsere Gäste mögen Dich begleiten.

Ei, da sey Gott für! stammelte der Graf. — Das wag ein Reiner! stotterte der Kammerherr und wie vom Geiste dieser Burg getrieben, eilten Beide auf ihr Zimmer.

Ich beklage, sprach jetzt der General zu seinem muthigen Zöglinge: daß die Flucht dieser Hasen Sie um die Gelegenheit bringt, den Vorhang der Ewigkeit aufzuheben. Diese sind nun hoffentlich auf immer entfernt und ihre Erzählungen werden mir in der Folgezeit manchen widrigen Zuspruch ersparen.

Also doch ein Mährchen? rief Herr von Rollau —

Bis auf das Klopfen — Ja!

Bis auf —

Bis auf das Klopfen —

Und das —

Bleibt unerklärbar —

Und Ew. Exzellenz stiegen wirklich in das Burgverließ hinab? Hinab und fanden keine Spur?

Nicht die entfernteste. Nur Molche sah ich, Moder und Ungeziefer. Das Klopfen aber ward täglich wieder hörbar, mitunter auch ein leises Seufzen und so genügte mir denn an der Vorsicht, diese Thür hermetisch zu versiegeln. Menschen werden solche Bänder nicht zersprengen und für übermenschliche Wesen schützt kein Riegel.

Daß hier nur ein Betrug im Spiel ist, liegt am Tage —

Aber ich sage Ihnen ja, daß jenes Gewölbe nur diesen Ausgang hat. Hier sind die Schlüssel, dort liegt ein Windlicht; steigen Sie selbst hinab um sich davon zu überzeugen.

Eben schlug die Thurmuhr Mitternacht. Herr von Rollau erblaßte jetzt auch, faßte sich jedoch, öffnete die Schlösser, zündete das Windlicht an und trat durch die Pforte.

Das Gewölbe hallte unter seinen Tritten; tiefe Nacht verhüllte noch den unheimlichen Hintergrund und die Treppe. Er stand jetzt an ihrer Schwelle. Auch ihn blies aus der Tiefe jener Grabesodem an, ihm war, als flüstre es hinter seinem Rücken, als schleiche eine Nachtgestalt hinter den Pfeilern weg, die im bleichen Schimmer der Wachsfackel zu riesigen Leichnamen wurden.

Sey ein Mann! sprach er zu sich selbst und stieg abwärts. Degen und Kerze schwankten in seiner Hand, die Stufen unter seinen Füßen, ihm hörbar schlug das Herz. Die Treppe wollte kein Ende nehmen und doch mußte er, seiner Rechnung zu Folge, schon eine Thurmhöhe tief unter dem Schlosse seyn. Noch einmal schlang sie sich um den Pfeiler und Rollau stand nun vor einer Thür, die, gleich den Pforten alter Abteien, mit gothischem Schnitzwerke verziert war.

Er faßte den Drücker, sie schien verschlossen und widerstand jeder Anstrengung. Ein wildes, verworrenes Geschrei schlug in diesem Augenblick an sein Ohr, Fenster klirrten, Klagestimmen tönten vernehmbar aus der Ferne.

Auch den Kühnsten hätte hier ein Schauer befallen. Verblassend lehnte er sich an den Pfeiler der Treppe. — Zurück! sprach sein zagendes Herz, du wagtest genug! — Wer weiß, in welchem dieser Winkel ein Mörder lauert.

Ermanne dich! rief die Ehre. Er schöpfte Odem, erhob die flackernde Kerze und sah umher. Ein schwaches, röthliches Licht schien aus dem Verstecke dieser

weiten Gruft zu schimmern. Vorwärts! sprach er zu sich selbst und traf jetzt auf einen engen Gang, der ihn vor eine zweite Pforte führte. Sie war nur angelehnt, das Licht flimmte durch die Spalte. Noch ein Mal wollte ihm der Muth entfliehen. Er zögerte, lauschte, hörte Odemzüge, stürzte hinein und stand — vor Gabrielen.

Bist Du da? rief der General, trat hinter dem Schirme hervor und schloß ihn freudig an seine Brust. Der Hauptmann glaubte zu träumen. Ist's möglich? sprach er und sah verstört und wild empor.

Rollau, erwiederte der Alte: Du hast mir manchen Dienst erwiesen, in mancher bangen Stunde bei mir ausgehalten, mir manche dunkle ausgeheitert, manches herbe Wort überhört; es wird endlich Zeit zu vergelten, doch an meiner Statt will Diese bezahlen.

Ich will es! lispelte Gabriele im Glanze der Schamröthe und ihre sanften Augen flammten. Rollau warf sich sprachlos vor dem glühenden Engel nieder und bedeckte die bebende Hand mit seinen Küssen.

Daß Du Herz hast, wußte ich längst, fuhr der Oheim zu der Gruppe tretend fort: aber daß Du es rein bewahrtest, bestätigte erst die Prüfung dieser Nacht und nur ein reines darf an diesem fleckenlosen schlagen. Wie lieb Dir Gabriele sey, hat mir Dein Oberster vertraut, was Du ihr bist, erforsche selbst.

Der Glückliche zog sie jauchzend an seine Brust und draußen rief ihr Mädchen — Diebe! Diebe!

Aber die Diebe waren nur der Graf und der Kammerherr, auf deren Thür der Hauptmann vorhin traf. Im Wahne, daß der Geist dieses Schlosses ihnen aufwarten wolle, sprangen sie unter lautem Geschrei aus dem niedrigen Fenster und riefen nun aus allen Kräften um Hülfe. Für das Klopfen hatte der Kammerdiener, für den Rest der Schrecken das Angstgeschrei der Gäste und Rollau's entzügelte Phantasie gesorgt; das Burgverließ endlich, in welchem er den schönsten aller Geister sah, war ein Sommerstübchen, das am Fuße des Wartthurmes, in dem baumreichen Schloßgraben lag, den Gabriele nach ihrer Herkunft zum Garten umschuf.

Nur der Liebe himmlischer Genius hauste fortan auf dieser Burg und führte den Glücklichen noch oft durch die entzauberte Halle in die Kammer der Zauberin.

Charade.

Eng' oder weit, stark oder leise,
Groß oder klein, kann ich allein,
Sey's langsam oder schnell, auf Deiner Pilgerreise
Dir förderlich zum Ziele seyn.
Trittst Du mein Zweites gleich mit Füßen,
Doch schirmt es Dich vor Stoß und Stein.
Mein Ganzes läßt auf Seen und Flüssen
Dich, Leser, bin ich doppelt Dein,
Und brach der Winterfrost herein,
Schiff oder Kahn mit Freude missen.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist, vom Jahre 1831 ab, eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Winter-Messe, und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbst-Messe beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg, vom Jahre 1831 ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum, im nächsten Jahre also mit dem 28. März, und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5. September, ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vor-Woche, die zweite als eigentliche Meß-Woche, die dritte als Zahl-Woche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messen mit dem dritten Sonnabende nach ihrem Anfange, im nächst kommenden Jahre also mit dem 16. April und 24. September, eintritt.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. December 1830.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
(gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maaßen.

Bekanntmachung. Wer für die 3 nächsten Monate zu dem Unterrichte in der hiesigen Gewerbeschule hinzutreten will, hat sich bis zum 10. d. M. bei dem Herrn Pastor Liebich unter der Kornlaube zu melden. Die Zeit und die Gegenstände des Unterrichts werden als bekannt vorausgesetzt. Mit dem 10. Januar wird die Aufnahme neuer Schüler, welche sich in den meisten Lehrfächern auf eine kleine Zahl beschränken muß, geschlossen. Ender.

Hirschberg, den 1. Januar 1831.

Glückwünsche zum neuen Jahr 1831.

Zum bereits angetretenen neuen Jahre, wünscht seinen Verwandten, Freunden und Bekannten von Herzen Glück:
Johann Gottlob Conrad.

Warmbrunn, den 3. Januar 1831.

Glückwünschend empfiehlt sich beim Jahres-Wechsel:
von Ponickau und Pillgramm.

Ein erfreuliches neues Jahr wünscht Freunden und Bekannten, sich ergebenst empfehlend, R. Peiper, P.

Glückwünschend empfiehlt sich zum Jahres-Wechsel:
verw. D. Ringelhann.

Warmbrunn, den 31. December 1830.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Theilnehmenden ganz ergebenst:
J. Müller.
A. Balsam.

Todesfall-Anzeigen.

Nach einem bittern Abschiede vollendete beim Frühroth dieses Morgens unser einziges Kind und Töchterlein, Emilie Pauline Hortensie Auguste, in dem Alter von 1 Jahr, 6 Monat und 5 Tagen, seine irdische Laufbahn, und, außer dem Glauben an Vorsehung und Wiedersehen, vermag nur noch das Mitgefühl befreundeter und theilnehmender Herzen uns über das Hinschlummern des schönen, frommen und gemüthlichen Engels zu trösten, der seinen nunmehr von namenlosem Schmerze darnieder gebeugten Eltern zum Erwachen im ewigen Morgenroth vorausgeeilt ist. Der Justitiarius Günther und Frau.

Hirschberg, den 2. Januar 1831.

Joseph Winkler aus Oppau starb den 18. December 1830. Die Hinterlassenen:
Karl Lorenz, Müllermeister.
Joh. Kleinwachter, }
Bernhard Glaser, } Bauern.

Kirchen-Nachrichten.

Geboren.

Warmbrunn. D. 30. Novbr. Frau Gartenbesitzer Streckenbach, einen S., Friedrich Benjamin. — D. 22. Decbr. Frau Cantor Geißler, einen S., Carl Robert August Gustav. — D. 26. Frau Gartenbesitzer Heinrich, einen S., Ernst Carl Friedrich.

Herischdorf. D. 16. Decbr. Frau Gutsbesitzer von Baczynsky, eine T., Anna Luise Auguste.

Steinseiffen. D. 19. Novbr. Frau Schullehrer Conrad, eine T., Marie Ernestine Bertha.

Arnsdorf. D. 15. Decbr. Frau Erbmüllermstr. Müller, einen S., Friedrich August Robert.

Hohenwiese. D. 29. Decbr. Frau Bäcker Heinrich Pohl, einen S.

Landeshut. D. 14. Decbr. Die Gattin des Königl. Justiz-Commissarii und Rathmannes Herrn Menzel, einen Sohn. — D. 24. Frau Schullehrer Röhricht, geb. Heinzel, einen S., todtgeb. — D. 26. Die Gattin des Königl. Land- und Stadtgerichts-Directors Herrn Schrötter, geb. Augustin, einen S. — Die Gattin des Königl. Ober-Steuer-Controleurs Herrn Fritsch, einen S. — D. 2. Jan. Frau Fleischhauermstr. Kramer, einen S.

Goldberg. D. 12. Decbr. Frau Tuchfabrikant Neumann, eine T. — Frau Schneider Katz, einen S. — D. 14. Frau Tuchfabrikant School, eine T. — D. 15. Frau Tuchfabrikant und Tuchhändler Hoffmann, einen S. — D. 17. Frau Einwohner Büttner, eine T.

Jauer. D. 23. Decbr. Frau Landschafts-Syndicus Gruppe, eine T. — Frau Schneider Hentschel, einen S. — D. 26. Frau Töpfermstr. Zange, einen S.

Friedeberg am Queis. D. 26. Decbr. Frau Maurer Benjamin Tschirch, eine T. — Frau Bürger Franz Schuhrs, einen S.

Friedersdorf. D. 15. Decbr. Frau Ortsrichter und Schönfärber Jacobi, einen S., Ernst George Rudolph. — D. 1. Jan. 1831. Frau Häusler und Weber Traugott Scholz, einen S.

Gestorben.

Hirschberg. D. 2. Jan. 1831. Emilie Pauline Hortensie Auguste, Tochter des Herrn Justitiar Günther, 1 J. 6 M. 5 T. — Christiane Amalie, Pflegetochter des Handschuhmachers Stübner, 10 J. 2 M. 10 T.

Schmiedeberg. D. 29. Decbr. Der Tischlermstr. Johann Gottfried Dittmann, 72 J. 5 M. 15 T. — D. 30. Auguste Amalie, Zwillings-Tochter des Einwohners Berg, 9 T.

Landeshut. D. 24. Decbr. Ernst Adalbert, Sohn des Tischlermstrs. Schoppenhauer, 4 M. 28 T. — D. 28. Die verwittw. Maria Elisabeth Klenner, geb. Fehst, 57 J. — D. 29. Wilhelm Heinrich Julius, Sohn (zweiter Ehe) des Schuhmachermstrs. Arzt sen., 8 M. 13 T. — Der Schuhmachermstr. und Handelsmann Carl Gottfried Opitz, 39 J. 8 M. 24 T. — Maria Clara Adelheide, Tochter des Schneidermstrs. Heinrich, 2 M. 4 T.

Goldberg. D. 26. Decbr. Frau Jenny Auguste, Gattin des Schauspiel-Regisseurs Herrn Ackermann, 33 J. 10 M. — D. 30. Jgfr. Johanne Susanne, nachgelassene Tochter des verstorbenen Stellbesitzers Beer, 75 J. 9 M.

Jauer. D. 28. Decbr. Joh. Dorothea geb. Linke, Ehefrau des Schneidermstrs., wie auch Freihäuslers in Semmelwitz, F. W. Häusler, 48 J. 1 M. — Der Inwohner Hallmann, 70 J.

Pombsen. D. 19. Decbr. Gustav Adolph Robert, einziger Sohn des Herrn Cantor Weist, 17 W.

Greiffenberg. D. 25. Decbr. Der Schuhmacher Joh. Gottlieb Scheler, 26 J. 11 M. — D. 26. Der Strickermstr. Joh. Gottfried Stahn, 49 J. 10 T. — D. 1. Jan. Die Wittfrau Joh. Sus. Adler, 76 J. 6 M.

Brandschaden.

Am 24. Decbr., früh in der 6ten Stunde, entstand in Krausendorf (bei Landeshut) Feuer, durch Unachtsamkeit eines alten Frauenzimmers, welches, da es diesen Tag ausziehen sollte, bei dem Einpacken seiner Sachen mit dem Lichte dem Dache zu nahe gekommen war. Das Wohngebäude und die Stallung des Bauers Maiwald brannten dadurch ab; das Vieh und die Scheune ist noch gerettet worden. Der Bauer, besonders seine älteste Tochter, sind bei Rettung der Sachen sehr beschädigt worden.

Zur Warnung.

Am 1. Decbr. v. J. schickte ein Bauergutsbesitzer in Adelsdorf seinen Knecht in die Kohlengruben; bei Freiburg fand sich ein fremder Mensch zu ihm, der ihn um Tabackfeuer bat, und nachdem er solches erhalten, den Knecht fragte: ob er sich etwas aus der Tasche gerückt; als dieser nichts vermißte, sagte er, er habe hier einen Brief gefunden, in dem wahrscheinlich Geld enthalten sey; da sie allein wären, wollten sie solchen eröffnen; sie fanden darin auch wirklich ein Goldstück; der Knecht gab dem Finder von seinem Gelde die Hälfte heraus, und als solcher damit bezahlen wollte, ergab es sich, daß es eine Spielmarke war.

Privat-Anzeigen.

Auctions-Anzeige. Wegen Bestreitung der Beerdigungs-Kosten und Tilgung der etwanigen Schulden des allhier verstorbenen Inwohners Benedict Kuhn, soll sein weniger Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Jagd- und Scheiben-Gewehren, wobei zu bemerken, daß ein Scheibenstutzen mit 2 Läuften befindlich, und Jagdtaschen, nebst Hausrath, wie auch Feder-Betten, gegen gleich baare Bezahlung, auf den 16. h. m. c. im hiesigen Gerichts-Kretscham veräußert werden. Die Orts-Gerichte.

Straupitz, den 3. Januar 1831.

Auction. Den 23. Januar sollen im Gerichts-Kretscham zu Ketschdorf öffentlich, gegen baare Bezahlung, verauctionirt werden: eine goldene Kette, 7½ Dukaten schwer; ein Paar Ohrringe, 2 Dukaten schwer; ein Carniolring und ein silberner Gürtel. Kauflustige werden dazu eingeladen von

den Orts-Gerichten.

Gesuch. Ein rechtlicher und nüchterner Schäfer kann bei einer Heerde von circa 400 Stück Schaafe sogleich ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Literarische Anzeige. Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Hirschberg bei E. Nesener, zu haben:

Post-, Zeitungs-, Geschäfts-, Comptoir-Lexicon und Fremdwörterbuch, worin man alles vereinigt findet, was man sonst mühsam und einzeln in mehreren Werken aufsuchen mußte.

Allgemeines deutsches Sachwörterbuch,

aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und weniger bekannten Kunstwörter. Begründet von mehreren Gelehrten, fortgesetzt von A. Schiffner. 10 Bde. 8. 13 Rthlr. 10 Sgr. Einzeln der Band 1 Rthlr. 20 Sgr.

Dieß Werk ist in seiner Art das einzige bis jetzt vollendete. Die ungemeine Reichhaltigkeit desselben, worin man keinen Artikel, keinen Ausdruck, über welchen man Aufschluß wünscht, vermißt, macht es zu einem unentbehrlichen Handbuche für jeden Gebildeten.

Orpheus und Komos,

oder allgemeines Gesellschafts-Liederbuch, herausgegeben von Dr. E—**r. 2 Bändchen, jedes 15 Sgr. Die Melodien dazu mit Pianoforte-Begleitung in 2 Heften, jedes Heft 1⅓ Rthlr.

Das erste Bändchen enthält: Commers- und Hospitz-Lieder, Vaterlands-Gesänge und Kriegslieder. Das zweite Bändchen Tafel-Lieder und Gesänge bei besondern Gelegenheiten. An einem solchen vollständigen und zweckmäßig eingerichteten Gesellschafts-Liederbuche, wo zu jedem Liede die Melodie mit Pianoforte-Begleitung beigefügt ist, fehlt es bis jetzt gänzlich. Der Preis ist so billig, daß jeder Familienzirkel und Gesellschafts-Verein sich eine Partie Exemplare davon anschaffen kann, um diese, sobald die Lust zum Gesange angeregt wird, unter die Sanglustigen vertheilen zu können.

Stern, Jtz. Veit, Gedichter vun dien grausse Lamden der Jüdischkeit, 2te vermehrte Auflage, mit eppes e Rarität vun 12 illeminirten Kupferstichlich ausgetapeziert. 8. geh. 12 Sgr.

Müller, W. A., erster Lehrmeister, im Schönschreiben, enthält das kleine und große Alphabet der Currentschrift, nach der Entstehung und Aehnlichkeit der Buchstaben, einzelne Sylben und Wörter, kürzere und größere Sätze, so wie Geschäfts-Aufsätze für's bürgerliche Leben, als: Quittungen, Atteste, Briefe u. dgl., in 106 Vorlegeblättern, für Stadt- und Landschulen. gr. 4. 15 Sgr.

Müller, W. A., 6 dreistimmige Gesänge für 2 Tenore und Baß, in Partitur und Stimmen. gr. 4. geh. 18 Sgr.

Vermiethung. Ein Laden, wozu 2 Stuben, 1 Küche, 1 Kabinet, Kammern und Boden-Gelaß gehören, so wie eine Wohnung vorbeschriebener Art, eine Treppe hoch, sind in Nr. 283 am Markte zum 1. April 1831 zu vermiethen. Letztere Wohnung kann auch gleich bezogen werden.

Schmiedeberg, den 1. Januar 1831.

Die verw. Justiz-Assessor Walde, geb. Thomann.

Anzeige. Unterzeichneter ist bereit, vom 1. Februar 1831 an, eine Singschule für Mädchen einzurichten. Damit nicht zu langsame Fortschritte geschehen dürften, sind wöchentlich in 2 Tagen jedesmal 2, zusammen 4 Stunden dazu bestimmt. Die letzten 2 Stunden jedes Monats wird sowohl der theoretische als praktische Unterricht im Gesange wiederholt werden, wobei gewünscht wird, daß die resp. Eltern oder Stellvertreter derselben Antheil nehmen möchten, um sich von den Fortschritten der Ihrigen überzeugen zu können.

Wer daran Antheil zu nehmen Willens ist, wird ergebenst ersucht, sich bis zum 20. Januar 1831 bei mir zu melden, wo noch die besondern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Hirschberg, den 28. December 1830.

Hoppe, Cantor.

Bekanntmachung. Ein der hiesigen Armenkasse überwiesener, neuer, sehr schöner braunseidener Damenhut, soll am 17. Januar 1831, früh um 10 Uhr, im Polizei-Bureau für Rechnung dieser Kasse öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schmiedeberg, am 28. December 1830.

Die Armen-Direction.

Anzeige. Die Frau Kupferarbeiter Halm, geborne Christ, beabsichtiget, ihr, auf der Hirschberger Gasse zu Greiffenberg, sub Nr. 124 gelegenes, brauberechtigtes Haus, desgleichen 22 Scheffel Aecker und eine Scheune, aus freier Hand zu verkaufen. Im Hause sind 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Böden und ein sehr geräumiger Keller, und auf dem Hofraume ist ein Stallgebäude. Der Acker liegt an 4 Stellen und kann vereinzelt werden. Nähere Auskunft erfährt man darüber, so wie Gebote darauf angenommen werden, bei dem Unterzeichneten und im Hause Nr. 146 zu Greiffenberg.

Lauban, den 2. Januar 1831.

Friedrich Wilhelm Nagel, Kupferarbeiter.

Verpachtung. Wegen Einberufung des hiesigen herrschaftlichen Brauerei- und Branntweinbrennerei-Pächters zum Allerhöchsten Königlichen Militair-Dienst, sind diese Regalien vom 1. Januar 1831 an auf drei oder sechs Jahre anderweitig zu verpachten, und die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen täglich hier einzusehen.

Herrschaft Lauterbach bei Bolkenhayn,
den 18. December 1830.

Schmidtlein, Oberamtmann.

Offener Dienst zu Termino Ostern 1831.

Ein Stellmacher, der seinem Fach vorstehen kann, und die Röhrwasser-Leitung mit zu besorgen sich unterzieht, kann, unter annehmbaren Bedingungen, wenn derselbe seine Ehrlichkeit ꝛc. durch glaubhafte Atteste dargethan hat, bei dem Wirthschafts-Amte der Herrschaft Pfaffendorf, bei Schmiedeberg, zur Annahme sich melden.

Pfaffendorf, den 27. December 1830.

Verkauf. Ich bin Willens, mein zu Ludewigsdorf sub Nr. 118 belegenes Haus, welches erst vor 3 Jahren neu erbaut worden, und wozu ein bedeutender Grasegarten gehört, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Christian Gottfried Feige in Ludewigsdorf.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publiko zeige ich, um Irrthum zu vermeiden, ganz ergebenst an, daß ich jetzt in dem Hause der verw. Frau Schlossermeister Ludwig, vor dem Burgthore, wohne, und alle nur mögliche Sattler-Arbeit baldigst und zu dem möglichst billigen Preise verfertige. Karl Schön.

Anzeige. Mehrere noch ganz gute Wagen, Geschirre und ächte Harz-Schellen-Geläute, sind um billige Preise zu verkaufen.

Höchst bew. Schlesis. Gebirgs-Commis.-Comptoir.
C. F. Lorenz.

Vermiethung. In Nr. 144 auf der Langgasse ist ein Logis im zweiten Stock, bestehend in zwei Stuben mit Kabinetten, Küche, Kammer und anderm Zubehör, bald oder auch zu Ostern zu vermiethen; auch können im dritten Stock Stuben abgelassen werden.

Verloren wurden am Freitage, den 24. December, 12 ganze Thaler (in Silber), welche in ein Tüchel eingeschlagen waren, vom Hause des Herrn Kaufmann Ferdinand Scholtz bis auf die Schulgasse. Der ehrliche Finder erhält 3 Rthlr. Belohnung, wenn er das verlorne Geld abgiebt bei dem Weber Gottfried Käse, Nr. 123 in Herischdorf.

Verloren. Es ist am 3. Januar Abends, vom schwarzen Adler an bis zu meiner Behausung, eine gute weiße Schlitten-Decke, mit einer grünen und rothen Kante, und in einer Ecke mit einer 8 gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der sie in der Expedition des Boten abgiebt, oder sie mir selbst wieder bringt, erhält einen Thaler Belohnung. Baudisch.

Verloren. Eine große blau tuchene Klapp-Pelzmütze, die Klappen mit grauen Katzenfellen besetzt, ist innerhalb der Stadt verloren gegangen; der ehrliche Finder wolle dieselbe gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition des Boten abgeben lassen.

Anzeige. In dem Hause sub Nr. 821 vor dem Burgthore, werden zu Ostern künftigen Jahres die obern Stuben mit allem Zubehör für eine stille Familie beziehbar, und wollen sich darauf Reflectirende bei dem Vermiether selbst melden.

Gesuch. Es wird Ende Februar 1831 ein mit guten Attesten versehener Marqueur gesucht; das Nähere weiset nach die Expedition des Boten.

(Nebst Nachtrag.)

Nachtrag zu Nr. 1 des Boten aus dem Riesengebirge 1831.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-Zeitung.)

Preußen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz **Wilhelm** (Bruder Sr. Majestät des Königs), Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin **Wilhelm**, Höchstdessen Gemahlin, und die sämmtlichen Mitglieder Höchstihrer Familie, sind von Berlin nach Köln abgereist.

Der Staat hat durch den Tod des Kammergerichts-Präsidenten und Geheimen Ober-Revisions-Rathes, Herrn von Krützschler und Falkenstein, einen seiner ausgezeichnetsten Diener im Justiz-Fache verloren. Derselbe starb den 25. Decbr. Nachmittag an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er einige Tage vorher betroffen worden.

Am 29. December starb zu Berlin der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Chef der Justiz und Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse mit Eichenlaub und Stern, Wilhelm Heinrich August **Graf von Danckelmann**, in einem Alter von 62 Jahren, 7 Monaten und 19 Tagen, nach langen Leiden.

Se. Königl. Majestät haben geruht, den Land- und Stadtrichter **Jüngling** zu Haynau zugleich zum Kreis-Justizrath des Haynauer Kreises zu ernennen. — Desgleichen den bisherigen Schlesischen Ober-Hütten-Bau-Inspektor **Lehmann** zum Ober-Bergrath und Hütten-Bau-Direktor bei dem Schlesischen Ober-Bergamte zu Brieg und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Man meldet aus **Wesel** unterm 21. Decbr.: Diesen Morgen um 2 Uhr entstand hier ein fürchterlicher Brand in der Zuckersiederei der Herren Kauffmann und Comp., der einen großen Theil der Stadt einzuäschern drohte, jedoch ist es bei dem Gebäude und den sich darin befindlichen Waaren und Geräthschaften geblieben. Das Feuer ist bis auf diesen Augenblick (1 Uhr Mittags) noch nicht gänzlich gelöscht." — Der **Westphälische Merkur** fügt Vorstehendem hinzu: Auch hier in Münster wurden wir gestern (den 21. Decbr.) um die Mittagsstunde durch Feuerlärm erschreckt. In dem zu einer am Aegidiithore gelegenen Branntweinbrennerei gehörigen Hinterhause war Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich griff, daß 4 anstoßende Häuser alsbald in Flammen standen. Jedoch gelang es den zweckmäßig geleiteten Löschungs-Anstalten, die Feuersbrunst, welche bei etwas heftigerem Winde dem ganzen Viertel hätte gefährlich werden können, nicht nur auf die erwähnten 4 Gebäude zu beschränken, sondern dieselben noch zum Theil zu retten. Gegen 4 Uhr war der Brand gelöscht, bei dem, so viel wir in Erfahrung gebracht, außer einigen durch herabfallende Dachziegel verursachten Verletzungen, Niemand bedeutend verwundet worden oder verunglückt ist."

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in ihrem Blatte vom 19. Decbr. den nachstehenden Artikel aus Berlin vom 13. d.: „Bei den Stürmen in Westen und Osten steht Preußen in fester Haltung unbewegt; im Innern durch die fortschreitende Entwickelung wahrer Freiheit in weiser Gesetzlichkeit und väterlicher Verwaltung gesichert, nach außen durch ein schlagfertiges National-Heer geschützt, darf unser Staat den politischen Umgestaltungen ringsumher als ernster Beobachter ruhig zusehen, ohne zu Einmischungen gedrungen zu seyn, welche, indem sie einerseits immer Aengstlichkeit verrathen, andrerseits nur allzu leicht die furchtbaren Krisen, die man vermeiden möchte, gerade herbeiziehen. Preußen beharrt in seiner Politik auf der Grundlage der Verträge und ist entschlossen, an diesen festzuhalten, aber sich auf das, was darüber hinausgeht, nicht einzulassen. Unsre Anerkennung des jetzigen Frankreichs ist aufrichtig, und wir wünschen treulich mit ihm in Frieden und gutem Vernehmen zu bleiben. Diese politische Denkart Preußens ist ausgesprochen und steht fest, wie auch immer die Wünsche und Hoffnungen einer entgegengesetzten Richtung sich deklamatorisch und aufreizend vernehmen lassen, und welches auch immer der Anschein seyn möge, der aus den Maaßnahmen fremder Politik bisweilen auf die unsrige übergehen will. Unsere kriegerischen Rüstungen, ich darf es wiederholen, haben durchaus keinen offensiven Zweck, sie sind lediglich defensiver Natur, wie die Zeit-Umstände es hinlänglich rechtfertigen. Preußen will den Frieden erhalten, will dies mit Ernst und Nachdruck und steht in diesem Entschlusse nach jeder Seite hin fest, woher man ihn zu erschüttern versuchen möchte. Auf diese Festigkeit darf Deutschland, kann Europa rechnen, und alle entgegengesetzte Gerüchte, welche durch Zufall oder Absicht entstehen und von leidenschaftlichen Gemüthern aufgefaßt werden, dürfen jene Zuversicht nicht erschüttern, sie sind vielmehr in demselben Maße, als sie ihr widersprechen, zu berichtigen und zu verwerfen. Es scheint an der Zeit, diesen Stand der Preußischen Politik einmal deutlich auszusprechen, um das Urtheil des Publikums den unseligen Schwankungen zu entziehen, durch welche dasselbe so häufig irre gemacht wird. — Die Rede des Ministers Laffitte in der Französischen Deputirten-Kammer, über die Kriegs- und Friedensfrage, hat hier einen günstigen Eindruck hervorgebracht; da wir es den Franzosen mit den Friedenswünschen für Ernst halten und es uns damit Ernst ist, so haben wir die Aeußerungen des Französischen Ministers als gute Versicherung, nicht aber als Provocation angenommen, und auch die Ruhmredigkeit nicht darin gefunden, welche ihr durch eine Anmerkung unserer Staats-Zeitung vorgeworfen werden soll; diese, wie wir wissen, sehr zufällig und wider alle politische Absicht entstandene Anmerkung ist hier allgemein gerügt worden; bei dieser Gelegenheit mußte aber auch wiederholt zur Sprache kommen, daß die Staats-Zeitung, ungeachtet ihres Titels, durchaus kein amtliches Blatt ist, sondern frei redigirt wird, wie jedes andere."

Die **Posener Zeitung** enthält nachstehende Bekanntmachung:

„Die in dem benachbarten Königreich Polen stattgefundenen Ereignisse haben zwar auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz keinen Einfluß ausgeübt, und wir hegen auch zu den Bewohnern derselben das Vertrauen, daß sie den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König fortdauernd entsprechen und der vielfachen Wohlthaten eingedenk bleiben werden, welche sie der landesväterlichen Vorsorge und Gnade unseres Königs und Herrn verdanken; es sind uns jedoch von verschiedenen Behörden Anzeigen zugekommen, daß mehrere, zum Theil angesessene Bewohner und zum Theil Mitglieder solcher Familien, sich von ihren Besitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und sich nach Polen begeben haben, daß ferner an einigen Orten heimliche Zusammenkünfte gehalten werden, welche, ihrer Beschaffenheit nach, auf gesetzwidrige Zwecke hindeuten, und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen stattfinden sollen, deren Absicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens zweifelhaft erscheinen muß."

„Wir haben zwar bis jetzt jede Maaßregel vermieden, welche ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz ausdrücken könnte, und wir dürfen auch voraussetzen, daß nur einzelne irregeleitete oder von überspannten und verkehrten Ansichten erfüllte Individuen sich zu solchen gesetzwidrigen Unternehmungen haben hinreißen lassen; wir finden uns jedoch veranlaßt, mit Hinweisung auf die in der Beilage abgedruckten gesetzlichen Vorschriften,*) welche den heimlichen Austritt von Unterthanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken, und alle Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann, eine ernste Warnung gegen alle solche verbotene Handlungen hiermit ergehen zu lassen. Wir geben den Individuen und Familien, welche in solche verbrecherische Unternehmungen verwickelt seyn sollten, zu bedenken, welches Unheil und Verderben sie durch eine solche die Unterthanenpflicht verletzende Handlungsweise über sich und die Ihrigen herbeiziehen, und daß, wenn gleich bis zu diesem Augenblick noch nicht mit aller Strenge, welche das Gesetz und die Verhältnisse erfordern, verfahren worden ist, diese dennoch gewiß nicht ausbleiben und an dem Schuldigen geltend gemacht werden wird. Wir fordern zugleich hiermit, kraft einer von des Königs Majestät uns Allerhöchstselbst ertheilten Vollmacht, alle diejenigen Einwohner dieser Provinz, welche sich über die Veranlassung zu ihrer Entfernung und zu ihrem Aufenthalt in dem Königreiche Polen genügend auszuweisen nicht im Stande sind, auf, binnen vier und 14 Tagen zurückzukehren, widrigenfalls sogleich eine Sequestration ihres gesammten Vermögens, es bestehe in Gütern oder anderen Besitzthümern, von Seiten des Staats eintreten und, nach einer wiederholten vergeblichen Aufforderung, gegen ihre Person und ihre Besitzthümer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wir weisen endlich alle Militair- und Civil-Behörden dieser Provinz hiermit gemessenst an, auf solche Personen, welche sich bei einer die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Handlung betreffen lassen, ein wachsames Auge zu haben und dieselben, sobald der Thatbestand ihres Vergehens klar ist, sofort mit Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Gewaltmittel zu arretiren und an das mit unterzeichnete General-Kommando abliefern zu lassen.

Posen, den 21. December 1830.

Der kommandirende General des 5. Armee-Corps.	Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
F. v. Röder.	Flottwell."

*) Hinweisung auf einige Stellen des allg. Landrechts.

Oesterreich.

Wien, 24. Dec. Aus Preßburg vom 21. d. wird gemeldet: „Der Schluß des Reichstags ist gestern erfolgt; in der Vormittags-Sitzung wurde noch eine Repräsentation an Se. Majestät votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes aussprechen für die letzten huldvollen Bewilligungen, die Se. Majestät in Bezug auf den Krönungs- und Rekruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Abends war die Sanction. Se. Kaiserl. Hoheit, der als Königl. Commissair erscheinende Erzherzog Karl, verfügte sich, von einer zahlreichen Deputation eingeladen und begleitet, unter dem Donner des Geschützes in das Landhaus; an der Treppe empfing ihn eine zweite Deputation, die ihn in den Sitzungs-Saal der Magnaten begleitete, wo die vereinigten beiden Tafeln der Magnaten und Stände bereits versammelt waren. Der Erzherzog, Königliche Commissair, wurde mit dem Enthusiasmus empfangen, der die Liebe der Ungarn zum Erlauchten Herrscherhause charakterisirt, und der sich bei dieser feierlichen Handlung in wiederholtem Jubelrufe aussprach. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, nämlich die des Königl. Ungarischen Hof-Kanzlers in Ungarischer Sprache, so wie die Lateinische Rede des Königl. Commissairs, und die gleichfalls Lateinische Antwort des Fürsten-Primas, wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Nachdem sich Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl entfernt hatte, wurden die jetzt sanctionirten Artikel publizirt, worauf Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin eine Rede an die gesammten Stände hielt; der Fürst-Primas antwortete im Namen der gesammten Stände, endlich sprach der Personal seine Abschiedsrede an die Stände; und so war der Reichstag geschlossen. Alle diese Reden wurden durch den zustimmenden Freudenruf der Anwesenden wiederholt unterbrochen. Heute sind schon die meisten Mitglieder des Reichstags abgereist."

Polen.

Vom 23. December meldet man aus Warschau, daß am 18. der General Joseph Chlopicki sein Amt als Diktator feierlich niederlegte. Um die Regierung und das Heer nicht ohne alle obere Leitung zu lassen, versammelten sich die Volksrepräsentanten sogleich zu einer außerordentlichen Sitzung. In derselben wurde beschlossen dem erwähnten General die Diktatur auf's neue zu übertragen; er nahm dieselbe nur unter nachfolgenden Bedingungen an: 1) General Joseph Chlopicki erhält die höchste und ausgedehnteste Gewalt, in

deren Ausübung er keiner Verantwortlichkeit unterworfen werden kann, und wird zum Diktator ernannt. 2) Die Gewalt des Diktators hört auf, sobald er selbst von freien Stücken dieselbe niederlegt, oder sobald die durch den folgenden Artikel bezeichnete Reichstags-Deputation an Stelle des Diktators einen anderen Generalissimus wählt, und sobald dieser Letztere den Oberbefehl über das Heer übernommen hat; von dem Augenblick an ist der Diktator von allen und jeden Verpflichtungen entbunden. 3) Diese Deputation wird aus dem Senats-Präsidenten und zwei von ihm gewählten Senatoren, so wie aus dem Marschall der Landboten-Kammer und drei von demselben ernannten Mitgliedern dieser Kammer, bestehen. (Dieser Artikel wurde von der Kammer folgendermaßen umgeändert: Die Deputation, von welcher im vorhergegangenen Artikel die Rede ist, bilden nachbenannte Personen: Der für jetzt im Senat Präsidirende, zugleich mit fünf durch den Senat erwählten Senatoren, und der Marschall der Landboten-Kammer, zugleich mit acht Mitgliedern derselben, nämlich einem Deputirten aus jeder Wojewodschaft, welche von der Kammer gewählt werden. Wenn irgend eines der Mitglieder, sowohl derer aus dem Senat als derer aus der Landboten-Kammer, entweder durch Tod oder durch einen andern Anlaß ausscheidet, werden der für jetzt im Senat Präsidirende aus dem Senat und der Marschall der Landboten-Kammer aus dieser letzteren Nachfolger an ihre Stelle ernennen. In der Landboten-Kammer muß der Nachfolger aus derselben Wojewodschaft seyn, aus der das ausgeschiedene Mitglied war.) 4) Im Fall daß der Diktator stirbt, oder daß seine Gewalt aufhört, beginnt der Reichstag seine Thätigkeit, sobald nur die Hälfte der ihn bildenden Mitglieder versammelt ist. 5) Der Diktator wird nach seinem Gutdünken die Mitglieder der Regierung wählen. 6) Der Reichstag wird sogleich nach Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets prorogirt; während der Dauer der Diktatur kann er sich nur auf den Ruf des Diktators versammeln."

General Chlopicki nahm unter diesen Bedingungen die obere Gewalt wieder an. Die Deputirten welche den Reichstag bilden, beschlossen die Aufschiebung desselben und zugleich die Herausgabe eines auszuarbeitenden Manifestes, durch welches die Revolution, welche bereits von Seiten der Volksrepräsentanten anerkannt worden, den Augen Europas in ihren Gründen dargelegt werden soll.

An die Stelle der provisorischen Regierung tritt ein Höchstes National-Conseil, welches unter Leitung des Diktators, die allgemeine Verwaltung führt. Zur Bildung desselben sind berufen: 1) Fürst Adam Czartoryski, Präsidirender im Senat; 2) Graf Wladislaus Ostrowsky, Reichstag-Marschall; 3) Fürst Radziwill, Senator Wojewode; 4) Leon Dembowsky, Senator Kastellan; 5) Barzykowsky, Landbote des Districts von Ostrolenka.

Eine Verordnung des Diktators bestätigt die Mitglieder der verschiedenen Ministerien.

Die, in unserer heutigen Nro. des Boten unter Rußland enthaltenen Proclamationen des Kaisers und Königs waren am 26. Decbr. amtlich angelangt. Der zu St. Petersburg seyende Minister-Staats-Secretair Grabowsky hatte solche an den Präsidenten des frühern Administrations-Rathes Hrn. Sobolewsky adressirt. Die Depeschen selbst sandte der ruß. General Rosen.

Die poln. Blätter theilen die Königl. Proclamationen nicht mit.

Die nach St. Petersburg abgegangene Deputation hat bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch auf der Hinreise eine Audienz gehabt, und Höchstderselbe hat deren Ankunft an Se. Majestät den Kaiser und König berichtet. — Man schmeichelt sich in Polen, daß die Darlegung, welche dieselbe dem erhabenen Monarchen machen wird, Allerhöchstdenselben bestimmen wird, andere Verfügungen zu treffen.

Zu Warschau wird eine seßhafte Nationalgarde errichtet. Die Rüstungen im Königreiche dauern fort.

An den Befestigungs-Arbeiten der Stadt, insbesondere der Vorstadt Praga, wird fortdauernd sehr eifrig gearbeitet.

Es haben sich mehrere Offiziere, welche in der Wojewodschaft Masowien mit Bildung der beweglichen National-Garde beauftragt sind, nicht gestellt. Der Befehlshaber der letzteren, Dobiecki, für diese Wojewodschaft, hat sich daher genöthigt gesehen, dieselben zur Pünktlichkeit zu ermahnen.

Rußland.

Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch hat mit seinen Truppen nunmehro glücklich den Bug passirt und hat das Königreich Polen verlassen, nachdem früher der Uebergang über die Weichsel auch bestens bewerkstelliget worden war.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus hat dem aus Berlin zu St. Petersburg eiligst angelangten General-Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkansky den Oberbefehl über die an der westlichen Grenze des Reichs sich zusammenziehende Armee übertragen, mit Beilegung aller Vorrechte und Gewalten, die demselben in Grundlage des Reglements für die Verwaltung der großen aktiven Armee zustehen. Die Gouvernements Grodno, Willna, Minsk, Podolien und Wolhynien nebst der Provinz Bialystock sind im Kriegszustand erklärt und dem Grafen Diebitsch-Sabalkansky subordinirt. Die aktive Armee wird aus folgenden Truppen bestehen: dem abgesonderten Garde-Corps; dem Grenadier-Corps; dem 1sten und 2ten Infanterie-Corps; dem 3. und 5. Reserve-Cavallerie-Corps und dem abgesonderten Litthauischen Corps, welches nebst allen dazu gehörigen Truppen das Infanterie Corps Nro. 6. ausmachen wird. Chef des Generalstaabes ist der General-Adjutant Graf Toll. Viele hohe Staabsoffiziere sind zu Divisions- und Regiments-Chefs bei dieser aktiven Armee ernannt worden.

An die Polen hat Se. Majestät der Kaiser nachfolgende Proclamation erlassen:

„Polen!

Das verhaßte Attentat, dessen Zeuge Eure Hauptstadt gewesen ist, hat die Ruhe Eures Landes gestört. Ich habe es mit gerechtem Unwillen vernommen und empfinde tiefen Schmerz darüber.

*

Männer, die den Polnischen Namen entehren, haben sich gegen das Leben des Bruders Eures Monarchen verschworen, haben einen Theil Eures Heeres verleitet, seiner Eide zu vergessen, und die Menge über die theuersten Interessen Eures Vaterlandes getäuscht.

Noch ist es Zeit, das Geschehene auszusöhnen; noch ist es Zeit, unermeßlichem Unglücke vorzubeugen. Ich werde diejenigen, die den Irrthum eines Augenblickes abschwören werden, mit denen nicht vermischen, die etwa im Verbrechen beharren möchten. Polen, hört auf den Rath eines Vaters, gehorcht den Befehlen Eures Königs!

Da Wir Euch mit Unseren Absichten auf eine bestimmte Weise bekannt machen wollen, so befehlen Wir:

1) Alle diejenigen Unserer Russischen Unterthanen, die man gefangen zurückhält, sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden.
2) Der Administrations-Rath soll seine Functionen, in seiner primitiven Zusammensetzung, so wie mit der Gewalt, wieder antreten, mit der er durch Unser Dekret vom 12. Aug. 1826 bekleidet worden ist.
3) Alle Civil-Behörden der Hauptstadt und der Wojewodschaften sollen den Dekreten, welche in Unserm Namen von dem solchergestalt konstituirten Administrations-Rathe erlassen werden, pünktlichen Gehorsam leisten und keine ungesetzlich errichtete Gewalt anerkennen.
4) Nach Empfang des Gegenwärtigen sind alle Corps-Chefs Unserer Königl. Polnischen Armee verpflichtet, ihre Truppen zu sammeln und ohne Verzug nach Plock zu marschiren, welchen Ort Wir zum Vereinigungs-Punkt Unserer Königl. Armee bestimmt haben.
5) Die Corps-Chefs sind gehalten, Uns unverzüglich über den Zustand ihrer Truppen Bericht zu erstatten.
6) Jede in Folge der Warschauer Unruhen geschehene Bewaffnung, welche dem etatsmäßigen Bestande Unserer Armee fremd ist, wird hiermit aufgelößt.

Demzufolge werden die Lokal-Behörden beauftragt, zu veranstalten, daß diejenigen, welche gesetzwidrig Waffen ergriffen haben, dieselben niederlegen, und daß diese dann der Obhut der Veteranen und Gendarmen des Orts übergeben werden.

Soldaten der Polnischen Armee!

Zu jeder Zeit war Euer Wahlspruch: Ehre und Treue. Unser tapferes Regiment Garde-Jäger zu Pferde hat einen ewig denkwürdigen Beweis davon gegeben. Soldaten! Folgt diesem Beispiele. Entsprecht der Erwartung Eures Souverains, der Euren Eidschwur empfangen hat. Polen! Diese Proclamation wird denen, die mir treu geblieben sind, sagen, daß ich auf ihre Ergebenheit zu rechnen weiß, wie ich mich ihrem Muthe anvertraue.

Diejenigen unter Euch, welche sich etwa der Verirrung des Augenblicks hingaben, werden gleichfalls durch diesen Aufruf erfahren, daß ich sie nicht verstoße, wenn sie sich beeilen, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzukehren.

Aber niemals können die Worte Eures Königs an Menschen ohne Treue und ohne Ehre gerichtet seyn, die sich gegen die Ruhe ihrer Nation verschwören. Glaubten sie, als sie die Waffen ergriffen, sich schmeicheln zu dürfen, zum Lohn für ihre Verbrechen Zugeständnisse zu erlangen, so ist ihre Hoffnung eitel. Sie haben ihr Vaterland verrathen. Das Unglück, das sie ihm bereiten, wird auf sie zurückfallen. — Gegeben zu St. Petersburg am 17. Dec. des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung.

(Gez.) Nicolas.
Durch den Kaiser und König.
(Gez.) Der Minister Staats-Secretair
Graf Etienne Grabowski.

Niederlande.

In der Sitzung des Kongresses zu Brüssel am 18. Decbr. wurde die Bittschrift des Schuhmachers Desplace verlesen, der darum nachsuchte, daß man ihn zur Belohnung dafür, daß er in der Revolution sein Blut vergossen, zum „Schuster des souveränen Kongresses und der provisorischen Regierung“ ernennen möge. Demnächst kam eine Bittschrift mehrerer Einwohner von Antwerpen zur Sprache, des Inhalts, daß man den Fürsten Florentin von Salm-Salm zum Könige von Belgien erwählen möge, weil unter dem Scepter eines so freisinnigen und allgemein beliebten Fürsten das Belgische Volk das glücklichste auf der ganzen Erde werden würde. Nachdem man zur Tages-Ordnung geschritten war, wurde zunächst festgesetzt, daß das jährliche Steuer-Quotum, das jeder zum Senat wählbare Belgier zu zahlen habe, 1000 Gulden betragen soll. Hinzugefügt wurde, daß in solchen Provinzen, wo sich die Zahl der so hoch besteuerten zur übrigen Bevölkerung nicht mindestens wie 1 zu 6000 verhält, aus den zunächst am höchsten besteuerten Einwohnern so viele zu den Wählbaren gerechnet werden sollen, als nöthig sind, um jenes Verhältniß von 1 zu 6000 herauszubringen. Es wurde ferner beschlossen, daß die Senatoren als solche keinen Gehalt beziehen sollen, so wie, daß der Thron-Erbe mit dem Alter von 18 Jahren in den Senat eintreten, jedoch erst mit 25 Jahren sein Votum abgeben darf. Als letzter den Senat betreffender Artikel wurde festgestellt, daß jede außer der Sessions-Zeit der anderen Kammer gehaltene Senats-Versammlung als ungesetzlich angesehen werden soll. Das ganze Gesetz wurde hierauf von 112 gegen 66 Stimmen angenommen.

Das von Belgischen Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General George den General Chassé im Kommando der Citadelle von Antwerpen ablösen werde, wird von Holländischen Blättern für falsch erklärt.

Das Journal de la Haye macht bemerklich, daß, während die patriotische Anleihe in Belgien es höchstens auf 300,000 Gulden habe bringen können, die patriotischen Geschenke, welche die Holländer ihrer Regierung gemacht, bereits mehr als zwei Millionen Gulden betragen.

General Dibbets, Ober-Befehlshaber der Festung Mastricht, hat, laut einem von ihm eingegangenen Bericht vom 21. Decbr., auf die Nachricht, daß die Insurgenten in Visé zwei mit Hafer und Steinkohlen beladene und nach Mastricht

bestimmte Schiffe angehalten hätten, als Wiedervergeltungs-Maaßregel angeordnet, daß zwei von Venloo nach Lüttich gehende mit Taback beladene Wagen angehalten werden; die Ladungen derselben sind nach dem Entrepot gebracht worden.

Frankreich.

Der große Prozeß der verhafteten Minister ist entschieden; am 22. Decbr. wurde das Urtheil publicirt. Diesem zu Folge verurtheilte der oberste Gerichtshof (die Pairskammer)

den Fürsten von Polignac zur lebenslänglichen Haft auf dem Kontinental-Gebiete des Landes; erklärt ihn seiner Titel, Würden und Orden für verlustig und überdieß für bürgerlich todt;

Desgleichen den Grafen von Peyronnet, Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville zur lebenslänglichen Haft, mit Untersagung ihrer eigenen Vermögens-Verwaltung und Verlust ihrer Titel, Würden und Orden.

Alle vier Exminister haben solidarisch und persönlich die Kosten zu tragen.

Am Tage wo dieser Urtheilsspruch gefällt wurde, waren viele National-Garden und Truppen aufgestellt, um den Pallast Luxemburg im Falle eines Angriffes von Seiten des Volkes, was sich in großen Haufen auf den Straßen zeigte, zu schützen. Diese Fürsorge that auch Noth; denn schon wurden in einigen Straßen die Laternen zerbrochen und man wollte die Kanonen im Louvre nehmen. Als ein Volkshaufe dahin stürzte, fand er ihn aber verschlossen, und da er nicht wußte, was er anfangen sollte, lief er auseinander. Nur den Truppen und der Nationalgarde ist es zu danken, daß alle Unruhen beschwichtigt wurden, denn der Ruf: Tod den Ministern! Nieder mit der Pairskammer! ward schon vernommen und Hände waren bereit das Pflaster aufzureissen. — Doch der Ruf: Es lebe die Ordnung! Es lebe der König! unter dem die Gutgesinnten die Ruhe wieder herzustellen bemüht waren, begeisterte endlich Alle demselben Folge zu leisten. — Kein Blut ist geflossen, doch sind viele Verhaftungen erfolgt.

Bei dieser Volksbewegung war eine schwierige Aufgabe zu lösen, nämlich den Transport der verurtheilten Minister nach Vincennes zu bewerkstelligen. Der jetzige Minister des Innern führte den Zug selbst an. Alle vier Exminister saßen in einem mit 2 Pferden bespannten langsam fahrenden Wagen. National-Garden hatten Spalier gebildet und am Ende der Straße Madame umgaben 200 Mann reitende National-Garden denselben; von wo es nun im scharfen Trott bis zum Schlosse ging, in welchem sie nun in Verwahrung sind.

Privatbriefe aus Algier vom 5. Decbr. melden: „Die von einem Regiment Franzosen und einem Bataillon Suarees besetzte Stadt Medeah ist zweimal angegriffen worden und hat 150 Mann von ihrer Besatzung verloren; der Schießbedarf ist beinahe ganz aufgeräumt. General Boyer hat Befehl erhalten, mit 5500 Mann dorthin zu marschiren; er wird in Medeah 2 Regimenter und an Geschütz sowohl als an Lebensmitteln so viel zurücklassen, als erforderlich ist. Die Behauptung des erstgenannten Platzes ist sehr wichtig wegen der aufrichtigen Anhänglichkeit seiner Bewohner an die Franzosen, wodurch letzteren der ruhige Besitz desselben, so wie der Ebene von Metidscha, gesichert wird, deren Besetzung durch unsere Truppen die vom Atlas nach Algier abgefertigten Transporte von Lebensmitteln beschützen kann. Eine Abtheilung von 53 Mann, die vom Atlas ausmarschirt war, um aus Algier Patronen zu holen, ist unterweges auf das schändlichste niedergemetzelt worden. Die Stämme, die sich dieser Schandthat schuldig gemacht, haben die Rückgabe der Pferde und Kleidungsstücke der unglücklichen Schlachtopfer versprochen; der Ober-Befehlshaber aber begehrte, daß man ihm die Anführer derjenigen ausliefere, die diesen Mord begingen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird seinem Begehren gewillfahrt werden."

Zwei Wagen mit Waffen, die einem Herrn Fourmont, ehemaligem Secretair des Grafen Bourmont gehörten, und nach Angers gehen sollten, sind angehalten worden. Er ward der Umtriebe beschuldigt, und auf die an ihn gerichteten Fragen, soll er offen erklärt haben, daß er ein Vendéer sey und als solcher die neue Ordnung der Dinge nicht lieben könne.

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Nov.:

„Wir leben hier in der tiefsten Ruhe. Die Organisation der regulairen Truppen ist eine der vorzüglichsten Beschäftigungen des Sultans, und die Wiederherstellung der von den Russen zerstörten Plätze veranlaßt wöchentlich mehrere Berathungen, zu denen Europäische Ingenieur-Offiziere beigezogen werden. Es heißt, der Großherr wolle eine bedeutende Summe zur Wiederherstellung von Varna, zu Anlegung einer weit ausgedehnten Verschanzung am Fuße des Balkans und zur Befestigung Adrianopels aussetzen, und die Arbeiten würden mit Rückkehr der besseren Jahreszeit beginnen. Die Oberleitung soll einem Französischen Obersten, welcher im Dienste des Pascha's von Aegypten steht, aber gegenwärtig hier ist, übertragen werden, was vermuthen läßt, daß auch eine der neueren Kriegskunst angemessene Befestigung die bisherigen schlechten Vertheidigungs-Anstalten der Türken ersetzen werde. Man sieht, daß das Vertrauen, welches die Pforte in die friedfertigen Gesinnungen des Russischen Kaisers setzt, nicht über die gewöhnlichen Gränzen geht, und die Vorkehrungen, welche sie trifft, zeugen von einer Politik, die durch zeitgemäße Vorbereitung Sicherheit für die Zukunft zu erzielen sucht. Dahin darf auch das nachsichtige, selbst väterliche Benehmen der Pforte gegen die ihr unterworfenen christlichen Volks-Stämme gezählt werden; denn nur besondere Rücksichten und der Wunsch, sich die kriegerischen Servier zu verbinden, konnten den Hatti-Scherif bewirken, durch welchen diese Nation ein erbliches Oberhaupt in der Person des Fürsten Milosch erhielt. Ueber Griechenland sind wir gänzlich ohne Nachrichten, in Albanien ist alles ruhig. In Kandien scheinen die Aegypter die Ruhe und ihre Herrschaft durch allerlei Begünstigungen der Einge-

bornen befestigen zu wollen, dagegen sind in Asien neuerdings Unruhen ausgebrochen, die sich besonders in der Gegend von Erzerum zeigen."

England.

Der Marquis von Sta. Amaro wird in Folge erhaltener wichtiger Depeschen aus Rio Janeiro wieder zu London erwartet, und, wie man sagt, mit der erneuerten festen Erklärung des Kaisers, Don Miguel nie anerkennen, noch dessen Vermählung mit seiner Tochter zugeben zu wollen.

Die Unruhen haben in mehreren Gegenden völlig aufgehört; überall werden die Rädelsführer verhaftet und die von ihnen verleiteten Arbeiter gegen ihre eigene Bürgschaft entlassen.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Hundert Thaler Belohnung werden auf Befehl Einer Königlich Hochpreislichen Regierung Demjenigen verheißen, welcher uns den Verbrecher, der am 14. November Brandstiftung in dem Hause des Stadt-Chirurgus Bader durch eine Pulver-Explosion versucht hat, dergestalt nachweiset, daß solcher zur Criminal-Untersuchung gezogen werden kann.

Schmiedeberg, den 23. December 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist beschlossen, beim hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gericht einen Pupillen-Armen-Fonds zu errichten. Der Zweck ist, armen Mündeln der hiesigen Jurisdiction in solchen Fällen, wo anderweite Hülfe entweder gar nicht oder zu spät zu erlangen wäre, eine, jedoch stets auf die höchste Nothdurft beschränkte, Unterstützung zufließen zu lassen.

Da der Fonds nur

a) durch freiwillige Beiträge vermögender Mündel bei Entlassung aus der Vormundschaft,

b) durch anderweite Beiträge der wohlthätigen Freigebigkeit,

gebildet werden kann, so giebt dies Veranlassung, allen Beförderern des Gemeinnützigen, insbesondere aber den Gerichtseingesessenen des Land- und Stadt-Gerichts, jenes Institut, welches in seinem Entstehen kräftiger Aufhülfe bedarf, in seiner künftigen Verfassung der Hülflosigkeit, auf einer tief in's Leben eingreifenden Seite entgegenwirken soll, und diese Wirksamkeit auf regelmäßige Verwaltung und sorgfältige Prüfung gründet, zur geneigten Berücksichtigung anzuempfehlen.

Jede, auch die kleinste Beisteuer, die entweder an das Land- und Stadt-Gericht, oder an dessen Dirigenten zu adressiren ist, hat dankbare Annahme zu gewärtigen.

Hirschberg, den 24. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 646 hierselbst gelegene, auf 1120 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlasse des Fleischermeister Hornig gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 104 hierselbst gelegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlaß der Johanne Eleonore Zöpfel gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, in freiwilliger Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Carl Gottlieb Urban gehörige, sub Nr. 24 zu Nieder-Zieder, nahe bei hiesiger Stadt, und überhaupt sehr vortheilhaft am wasserreichen Fluß Zieder belegene, und nebst den in gutem Baustande befindlichen Gebäuden, den dazu gehörigen dreischürigen Wiesen, sub Nr. 5 und 6 in Nieder-Zieder, und städtischen Ackerstücken, sub Nr. 275 a. — 289 und 317, von zusammen 31 Morgen 170 □ Ruthen Flächen-Inhalt, so wie dem von einer benachbarten Wassermangel nach Verhältniß der gemangelten Leinewand-Schocke zu zahlenden Zinse, auf 18,863 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzte Mühle von zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einem Graupengange, soll in den auf

den 28. Januar k. J., den 29. März 1831 und den 17. Mai 1831, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Schrötter in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zur Licitation eingeladen. Zugleich werden die unbekannten Creditoren des ic. Urban zur Liquidation ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der in §. 85. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung angedeuteten nachtheiligen Folgen, auf

den 29. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

hierdurch vorgeladen.

Landeshut, den 16. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Citatio edictalis. Ueber den Nachlaß des am 13. November 1828 verstorbenen bürgerlichen Schuhmachers Carl Borrmann ist, da der Activ-Betrag desselben, nach einer vorläufigen Berechnung, 1055 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., der Passiv-Zustand aber auf 1464 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. sich beläuft, auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, Concursus formalis eröffnet, und der Zeitpunkt der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden.

Es ist daher zur genauen Ermittelung der Passiv-Masse und zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher unbekannter Gläubiger, ein Termin auf

den 24. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer hierselbst anberaumt, und werden dieselben hierdurch vorgeladen, vor oder wenigstens bis und resp. in diesem Termine bei uns ihre etwanigen Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ihnen rücksichtlich derselben ein ewiges Stillschweigen gegen die Masse und die übrigen Creditoren aufgelegt werden soll. Kupferberg, den 25. October 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Vogt.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis des 168 Rthlr. 15 Sgr. taxirten Johann Gottlob Preuß'schen Verlassenschafts-Freihauses, Nr. 75 in den Kieferhäusern, steht Mittwochs,

den 16. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr,

in hiesiger Kanzellei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 15. November 1830.

Reichsgräflich v. Breßlersches Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis der Christian Gottlieb Leder'schen Verlassenschafts-Grundstücke in den Kieferhäusern: 1) des Freihauses sub Nr. 78, nebst Garten und Ackerstück, taxirt auf 86 Rthlr. 5 Sgr.; 2) des Ackerstücks sub Nr. 88, abgeschätzt auf 120 Rthlr., steht Donnerstags,

den 17. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr,

in hiesiger Kanzellei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 1. December 1830.

Reichsgräflich v. Breßlersches Gerichts-Amt.

Proclama und Edictal-Ladung. Zum öffentlichen Verkauf der zum Johann Gottlieb Bergmann'schen Nachlaß gehörigen, zu Tiefhartmannsdorf, Schönau'schen Kreises, gelegenen, und auf 90 Rthlr. gewürdigten Freihäusler-stelle, desgleichen zur Anmeldung und Bescheinigung der unbekannten Anforderungen an den Nachlaß, steht ein peremtorischer Bietungs- und respective Liquidations-Termin auf

den 12. März 1831, Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Tiefhartmannsdorf an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen solle, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, die unbekannten Gläubiger aber unter der Verwarnung hierdurch geladen werden, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Hirschberg, den 24. December 1830.

Das Freiherrlich von Zedlitz'sche Patrimonial-Gerichts-Amt von Tiefhartmannsdorf.

Subhastations-Patent. Das sub Nr. 6 in der Colonie Charlottenberg, Bolkenhain'schen Kreises, gelegene, unter'm 4. September d. J. auf 105 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte Freihaus, soll, auf den Antrag der Real-Creditoren, in Termino

den 17. Februar 1831, Nachmittags um 4 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorladen: daß dem Meist- oder Bestbietenden der Zuschlag, Falls kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, ertheilt werden wird. Hirschberg, den 23. October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Subhastations-Patent. Die sub Nr. 24 zu Streckenbach, Bolkenhain'schen Kreises, gelegene, ortsgerichtlich auf 167 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Finger'sche Freistelle, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino

den 17. Februar 1831, Nachmittags 4 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath öffentlich verkauft werden, und wir laden daher zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch vor: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag, Falls kein gesetzliches Hinderniß in den Weg tritt, ertheilt werden wird.

Hirschberg, den 24. October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Subhastations-Patent. Das sub Nr. 57 zu Ober-Kunzendorf, Bolkenhain'schen Kreises, belegene, unter die Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gehörige Franz Gems'sche Vorwerk, welches 90 Scheffel Ackerland, 40 Scheffel 8 Metzen Wiesewachs, außerdem das benöthigte Holz, Schank-, Back- und Fleischerei-Gewerbe-Berechtigung hat, und laut Taxations-Instrument vom 16. October 1830, ohne die Gewerbe-Berechtigungen, auf 3214 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in terminis

den 1. Februar, den 2. April und
den 31. Mai 1831,

von denen der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden vorgeladen; in diesen Terminen ihre Gebote abzugeben, auf Erfordern für den dritten Theil des Gebots Caution zu bestellen und den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht entgegen treten.

Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar und den Orts-Gerichten zu Ober-Kunzendorf einzusehen.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Verkaufs-Anzeige. Das sub Nr. 49 zu Ober-Schreibendorf belegene, zum Nachlaß des Kreis-Polizei-Scholz Johann Samuel Wilhelm Richter gehörige Freigut, welches eine und eine halbe Hufe Land, nämlich Acker zu 80 Scheffeln Bresl. Maas Aussaat, ausreichende Wiesen-Fläche, 90 Morgen gut bestandene Waldung, so wie 18 Morgen zu cultivirendes Forstland umfaßt, mit den in gutem Baustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 3657 Rthlr. 5 Sgr. taxirt ist, und durch seine vortheilhafte Lage sich empfiehlt, soll, nach dem Antrage der Erben, in dem auf

den 15. Februar 1831

im Amtszimmer zu Schreibendorf, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden, und es werden Kauflustige zur Licitation eingeladen.

Landeshut, den 12. November 1830.

Gerichts-Amt der von Thielau-Schreibendorfer Güter.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der, ortsgerichtlich auf 100 Rthlr. taxirten Benjamin Wittig'schen Freihäuslerstelle, sub Nr. 35 zu Adlersruh, Bolkenhainer Kreises, am 3. November d. J. angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger eingefunden hat, so haben wir einen anderweitigen Bietungs-Termin auf

den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Rudelstadt anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Bolkenhain, den 5. November 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.
Werner.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des, der verehel. Schindler, geb. Johanne Dorothea Kadelbach gehörigen, sub Nr. 140 zu Rudelstadt, Bolkenhainer Kreises, gelegenen, ortsgerichtlich auf 45 Rthlr. abgeschätzten Freihauses nebst Garten, am 9. December 1830 angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger eingefunden hat, so haben wir einen anderweitigen Bietungs-Termin auf

den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Rudelstadt anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Bolkenhain, den 11. December 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.
Werner.

Anzeige. Frischer, ächt fließender astrachanischer Caviar, das Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr.; Elbinger marinirter Lachs, eingelegter Aal, das Pfund 16 Sgr.; marinirte Elbinger Neunaugen, das Stück 2 Sgr.; beste Holländische Heringe, das Stück 2 Sgr., Schottische 1 Sgr. 6 Pf.; feinster Schweizer Käse, weißer und grüner, das Pfund 10 Sgr.; sind in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

Anzeige. Neue moderne zwei- und einspännige, wie auch Kinder-Schlitten, stehen zum Verkauf bei dem

Maler F. Hantke in Hirschberg.

Anzeige. Stearin-Lichte empfing wiederum und verkauft von heut an das Pfund 15 Sgr.: Gustav Scholtz,
lichte Burggasse Nr. 19¾.

Anzeige. Ein fast ganz neuer lackirter Schreib-Secretair von Birkenholz ist sehr billig zu verkaufen; das Nähere ist zu erfahren bei dem Buchbinder Herrn Bürgel in Schmiedeberg.

Anzeige. Geräucherter Lachs, à Pfd. 20 Sgr., ist in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

Verloren. Den 4. Januar, Abends gegen 6 Uhr, ist ein Krückenstock von ziemlich starkem Bambusrohr mit einem Handgriffe von Wallroß, unten mit einem gelben Beschlag versehen, von Cunnersdorf bis Hirschberg verloren gegangen. Der ehrliche Zurückerstatter findet in der Expedition des Boten eine angemessene Belohnung.

Verloren wurde am Neujahrs-Tage früh, von Gottschdorf bis in die evangel. Kirche zu Hirschberg, ein schwarzmanchesterner Frauen-Beutel, mit blaugeblümtem Kattun gefüttert, worin etwas Geld befindlich war. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn in der Expedition des Boten abzugeben.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 30. December 1830.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen. rtl.	sgr.	pf.	Roggen. rtl.	sgr.	pf.	Gerste. rtl.	sgr.	pf.	Hafer. rtl.	sgr.	pf.	Erbsen. rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	8	—	2	3	—	1	15	—	1	1	—	—	23	—	1	15	—
Mittler . .	2	4	—	1	27	—	1	11	—	1	—	—	—	21	—	1	8	—
Niedrigster	2	—	—	1	18	—	1	8	—	—	27	—	—	19	—	1	—	—

Jauer, den 31. December 1830.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen. rtl.	sgr.	pf.	Roggen. rtl.	sgr.	pf.	Gerste. rtl.	sgr.	pf.	Hafer. rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	4	—	2	—	—	1	18	—	1	—	—	—	24	—
Mittler . .	2	1	—	1	26	—	1	14	—	—	28	—	—	22	—
Niedrigster	1	28	—	1	22	—	1	10	—	—	26	—	—	18	—
Löwenberg, den 27. December 1830. (Höchster Preis.)	2	6	—	—	—	—	1	13	—	1	5	—	—	25	—

Nachruf
am frühen Grabe
der
Frau Dr. Schubert, geb. Liebich.

Geb. den 22. Octbr. 1806. Gest. den 15. Januar 1831.

Aeltern, Gatte, Bruder klagen
Seufzend, Theure! tief um Dich,
Und bei Deinem frühen Scheiden,
Jugendfreundin, wein' auch ich.

Schon im ersten Mai des Lebens
Eint' uns schuldlos Kinderspiel;
In der ernstern Zeit der Schule
Gingen wir nach einem Ziel;

Selbst am christlichen Altare
Eint' uns noch der Kelch des Herrn;
Und so — bis zu Deinem Scheiden —
Sah'n sich unsre Augen gern.

Ach! der Freundinnen schon viele
Gingen ein zur ew'gen Ruh;
Endlich, Theuerste! im Sommer
Deines Lebens, gingst auch Du;

Sah'st mit starkem Geist die Stunde
Deines Scheidens langsam nah'n;
Selbst des Kleinen Lieblings-Spiele
Sah'st Du noch mit Fassung an;

Trugst geduldig schwere Leiden,
Wie der Greis sie kaum erträgt. —
Ruh' dann wohl! und schau' von oben
Auf ein Herz, das für Dich schlägt.

Ida Hensel.

Nachruf am Grabe
meines am 8. Januar 1831 zu Rabishau selig entschlafenen und am 13. d. daselbst beerdigten Vaters, des Schenkwirths
Johann Gottfried Maywald.

Schwebst Du, Vater! über'm Sternenhimmel?
Siehst die Hand voll Staub, die Erde, nicht? —
Bist entfloh'n dem niedern Staubgewimmel, —
Wo so oft der Hoffnungs-Anker bricht? —
Ja! Du stehst verklärt vor Gottes Throne,
Aerndtest Dank für Deine Lieb' und Treu',
Nimm die Sieges-Palme hin zum Lohne,
Die Dir ewig grüne schön und neu! —
Weinend steht die Mutter in der Mitte
Ihrer Kinder, nun am schwarzen Sarg;
Wendet zitternd ihre müden Schritte
Von dem Freund, der ihre Hoffnung barg! —
Dank Dir, Vater! für die viele Liebe,
Die so lange Du mir hast erzeigt!
Und mit warmen väterlichen Triebe
Dich von Kindheit hast zu mir geneigt! —
Ruhe wohl im stillen Schooß der Erde,
Sanft und selig nun in Deiner Gruft;
Bis dereinst zum großen zweiten Werde —
Zur Vereinung uns der Heiland ruft! —

August Jonathan Maywald, Revier-Jäger in Schadewalde.

Nachruf am Grabe
unserer guten
Bertha Amalia Mitzschke.

Geboren den 7. December 1829.
Gestorben den 10. Januar 1831.

Nicht die reife Frucht allein
Muß zur großen Erndte fallen,
Ach! auch Blüthen, zart und rein,
Müssen zeitig niederwallen,
Eh' sie reife Frucht verleih'n.

Dies Dein Loos, o gute Bertha;
Ach! Du warst uns schnell entrissen,
Thränen, hier Dir nachgeweint,
Mögen Deine Ruh' versüßen,
Bis wir einst mit Dir vereint.

Die betrübten Eltern.

Erinnerung
an
unsere entschlafene Mutter und Großmutter:
Frau Christiane Dorothea, verwittwete Handelsfrau Vollmer;
gestorben den 13. Januar 1831; alt 62 Jahr.

Nun, so ist er muthvoll ausgerungen,
Deiner letzten Tage Kampf und Streit!
Herrlich ist Dir, gute Mutter, nun der Sieg gelungen,
Und Dich krönt der Lohn der Seligkeit!

Dich, verklärte Mutter! trifft nunmehr kein Leiden,
Das den Erdenpilger hier bedroht;
Siegreich schwebst Du nun in höhern Himmelsfreuden,
Und Dein Geist lebt nun verklärt bei Gott.

Ach wir haben viel an Dir verloren,
Herbe ist der Trennung Schmerz!
Doch die schweren Leiden sind nun überwunden;
Dieß beruhigt unser Herz.

Thränend standen um Dein Sterbebette,
Die der Freundschaft Band mit Dir vereint.
Heilig sey uns Deine Ruhestätte,
Bis auch unsre Todesnacht erscheint.

Hirschberg, den 18. Januar 1831.

Johanne Eleonore verehelichte Heinschild,
Christiane Friederike verehelichte Dittmer,
als Töchter.

Luise, Henriette, Gustav Heinschild,
Caroline, Herrmann Dittmer,
als Enkelkinder.

Todesfall-Anzeigen.

Diesen Morgen, früh um 3/4 auf 6 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben, nach langen schweren Leiden, an der Abzehrung, Emilie, verehel. Dr. Schubert, geb. Liebich, in einem Alter von nur 24 Jahren, 2 Monaten und 25 Tagen. — Unvergeßlich bleibt uns, den Tiefgebeugten, das Andenken an die so früh vollendete treffliche Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, und kräftig tröstend, wie wir mit innigem Danke bekennen, die herzliche Theilnahme, die unsern Verlust mitfühlend, uns so freundlich aufzurichten bemüht war.

Willst Du das Leben nach der Liebe messen,
Nach jener Liebe, welche Liebe wirbt,
Die still verklärt, im schönsten Selbstvergessen,
Für das Geliebte athmet, lebt und stirbt —
Dann, theure Todte, darfst Du freudig sagen:
Mein Herz hat lange, lange Euch geschlagen.

Hirschberg, den 16. Januar 1831.

J. E. W. Schubert, Dr. med., als Gatte.
Adolph Schubert, als Sohn.
B. D. Liebich, gewes. Pastor, als Vater.
J. Charl. Liebich, geb. Ketzler, als Pflegemutter.
Otto Liebich, als Bruder.

Am 27. d. M. entschlief an Entkräftung der approbirte Chirurgus Herr Traugott Leberecht Hänisch allhier, in einem Alter von 63 Jahren, 10 Monaten und 9 Tagen. Diesen für uns sehr schmerzlichen Verlust machen wir hiermit allen unsern werthen Verwandten und Freunden bekannt, ihrer innigen Theilnahme, auch ohne Beileidsbezeugungen, versichert.

Kammerswaldau, den 28. December 1830.

Maria Magdalena, verw. Hänisch, geb. Ermrich, und sämmtliche Geschwisterkinder.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

(Entlehnt aus der Königl. Preuß. Staats-Zeitung.)

Preußen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Majestät des Königs), Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Höchstdessen Gemahlin, und die sämmtlichen Mitglieder Höchstihrer Familie, sind von Berlin nach Köln abgereist.

Der Staat hat durch den Tod des Kammergerichts-Präsidenten und Geheimen Ober-Revisions-Rathes, Herrn von Trützschler und Falkenstein, einen seiner ausgezeichnetsten Diener im Justiz-Fache verloren. Derselbe starb den 25. Decbr. Nachmittag an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er einige Tage vorher betroffen worden.

Am 29. December starb zu Berlin der Königl. wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Chef der Justiz und Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse mit Eichenlaub und Stern, Wilhelm Heinrich August Graf von Danckelmann, in einem Alter von 62 Jahren, 7 Monaten und 19 Tagen, nach langen Leiden.

Se. Königl. Majestät haben geruht, den Land- und Stadtrichter Jüngling zu Haynau zugleich zum Kreis-Justizrath des Haynauer Kreises zu ernennen. — Desgleichen den bisherigen Schlesischen Ober-Hütten-Bau-Inspektor Lehmann zum Ober-Bergrath und Hütten-Bau-Direktor bei dem Schlesischen Ober-Bergamte zu Brieg und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Man meldet aus Wesel unterm 21. Decbr.: Diesen Morgen um 2 Uhr entstand hier ein fürchterlicher Brand in der Zuckersiederei der Herren Kauffmann und Comp., der einen großen Theil der Stadt einzuäschern drohte, jedoch ist es bei dem Gebäude und den sich darin befindlichen Waaren und Geräthschaften geblieben. Das Feuer ist bis auf diesen Augenblick (1 Uhr Mittags) noch nicht gänzlich gelöscht." — Der Westphälische Merkur fügt Vorstehendem hinzu: „Auch hier in Münster wurden wir gestern (den 21. Decbr.) um die Mittagsstunde durch Feuerlärm erschreckt. In dem zu einer am Aegidiithore gelegenen Branntweinbrennerei gehörigen Hinterhause war Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich griff, daß 4 anstoßende Häuser alsbald in Flammen standen. Jedoch gelang es den zweckmäßig geleiteten Löschungs-Anstalten, die Feuersbrunst, welche bei etwas heftigerem Winde dem ganzen Viertel hätte gefährlich werden können, nicht nur auf die erwähnten 4 Gebäude zu beschränken, sondern dieselben noch zum Theil zu retten. Gegen 4 Uhr war der Brand gelöscht, bei dem, so viel wir in Erfahrung gebracht, außer einigen durch herabfallende Dachziegel verursachten Verletzungen, Niemand bedeutend verwundet worden oder verunglückt ist."

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in ihrem Blatte vom 19. Decbr. den nachstehenden Artikel aus Berlin vom 13. d.: „Bei den Stürmen in Westen und Osten steht Preußen in fester Haltung unbewegt; im Innern durch die fortschreitende Entwickelung wahrer Freiheit in weiser Gesetzlichkeit und väterlicher Verwaltung gesichert, nach außen durch ein schlagfertiges National-Heer geschützt, darf unser Staat den politischen Umgestaltungen ringsumher als ernster Beobachter ruhig zusehen, ohne zu Einmischungen gedrungen zu seyn, welche, indem sie einerseits immer Aengstlichkeit verrathen, andrerseits nur allzuleicht die furchtbaren Krisen, die man vermeiden möchte, gerade herbeiziehen. Preußen beharrt in seiner Politik auf der Grundlage der Verträge und ist entschlossen, an diesen festzuhalten, aber sich auf das, was darüber hinausgeht, nicht einzulassen. Unsre Anerkennung des jetzigen Frankreichs ist aufrichtig, und wir wünschen treulich mit ihm in Frieden und gutem Vernehmen zu bleiben. Diese politische Denkart Preußens ist ausgesprochen und steht fest, wie auch immer die Wünsche und Hoffnungen einer entgegengesetzten Richtung sich deklamatorisch und aufreizend vernehmen lassen, und welches auch immer der Anschein seyn möge, der aus den Maaßnahmen fremder Politik bisweilen auf die unsrige übergehen will. Unsere kriegerischen Rüstungen, ich darf es wiederholen, haben durchaus keinen offensiven Zweck, sie sind lediglich defensiver Natur, wie die Zeit-Umstände es hinlänglich rechtfertigen. Preußen will den Frieden erhalten, will dies mit Ernst und Nachdruck und steht in diesem Entschlusse nach jeder Seite hin fest, woher man ihn zu erschüttern versuchen möchte. Auf diese Festigkeit darf Deutschland, kann Europa rechnen, und alle entgegengesetzte Gerüchte, welche durch Zufall oder Absicht entstehen und von leidenschaftlichen Gemüthern aufgefaßt werden, dürfen jene Zuversicht nicht erschüttern, sie sind vielmehr in demselben Maße, als sie ihr widersprechen, zu berichtigen und zu verwerfen. Es scheint an der Zeit, diesen Stand der Preußischen Politik einmal deutlich auszusprechen, um das Urtheil des Publikums den unseligen Schwankungen zu entziehen, durch welche dasselbe so häufig irre gemacht wird. — Die Rede des Ministers Laffitte in der Französischen Deputirten-Kammer, über die Kriegs- und Friedensfrage, hat hier einen günstigen Eindruck hervorgebracht; da wir es den Franzosen mit den Friedenswünschen für Ernst halten und es uns damit Ernst ist, so haben wir die Aeußerungen des Französischen Ministers als gute Versicherung, nicht aber als Provocation angenommen, und auch die Ruhmredigkeit nicht darin gefunden, welche ihr durch eine Anmerkung unserer Staats-Zeitung vorgeworfen werden soll; diese, wie wir wissen, sehr zufällig und wider alle politische Absicht entstandene Anmerkung ist hier allgemein gerügt worden; bei dieser Gelegenheit mußte aber auch wiederholt zur Sprache kommen, daß die Staats-Zeitung, ungeachtet ihres Titels, durchaus kein amtliches Blatt ist, sondern frei redigirt wird, wie jedes andere."

Die Posener Zeitung enthält nachstehende Bekanntmachung:

„Die in dem benachbarten Königreich Polen stattgefundenen Ereignisse haben zwar auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz keinen Einfluß ausgeübt, und wir hegen auch zu den Bewohnern derselben das Vertrauen, daß sie den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König fortdauernd entsprechen und der vielfachen Wohlthaten eingedenk bleiben werden, welche sie der landesväterlichen Vorsorge und Gnade unseres Königs und Herrn verdanken; es sind uns jedoch von verschiedenen Behörden Anzeigen zugekommen, daß mehrere, zum Theil angesessene Bewohner und zum Theil Mitglieder solcher Familien, sich von ihren Besitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und sich nach Polen begeben haben, daß ferner an einigen Orten heimliche Zusammenkünfte gehalten werden, welche, ihrer Beschaffenheit nach, auf gesetzwidrige Zwecke hindeuten, und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen stattfinden sollen, deren Absicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens zweifelhaft erscheinen muß."

„Wir haben zwar bis jetzt jede Maaßregel vermieden, welche ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz ausdrücken könnte, und wir dürfen auch voraussetzen, daß nur einzelne irregeleitete oder von überspannten und verkehrten Ansichten erfüllte Individuen sich zu solchen gesetzwidrigen Unternehmungen haben hinreißen lassen; wir finden uns jedoch veranlaßt, mit Hinweisung auf die in der Beilage abgedruckten gesetzlichen Vorschriften, *) welche den heimlichen Austritt von Unterthanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken, und alle Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann, eine ernste Warnung gegen alle solche verbotene Handlungen hiermit ergehen zu lassen. Wir geben den Individuen und Familien, welche in solche verbrecherische Unternehmungen verwickelt seyn sollten, zu bedenken, welches Unheil und Verderben sie durch eine solche die Unterthanenpflicht verletzende Handlungsweise über sich und die Ihrigen herbeiziehen, und daß, wenn gleich bis zu diesem Augenblick noch nicht mit aller Strenge, welche das Gesetz und die Verhältnisse erfordern, verfahren worden ist, diese dennoch gewiß nicht ausbleiben und an dem Schuldigen geltend gemacht werden wird. Wir fordern zugleich hiermit, kraft einer von des Königs Majestät uns Allerhöchstselbst ertheilten Vollmacht, alle diejenigen Einwohner dieser Provinz, welche sich über die Veranlassung zu ihrer Entfernung und zu ihrem Aufenthalt in dem Königreiche Polen genügend auszuweisen nicht im Stande sind, auf, binnen hier und 14 Tagen zurückzukehren, widrigenfalls sogleich eine Sequestration ihres gesammten Vermögens, es bestehe in Gütern oder anderen Besitzthümern, von Seiten des Staats eintreten und, nach einer wiederholten vergeblichen Aufforderung, gegen ihre Person und ihre Besitzthümer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wir weisen endlich alle Militair- und Civil-Behörden dieser Provinz hiermit gemessenst an, auf solche Personen, welche sich bei einer die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Handlung betreffen lassen, ein wachsames Auge zu haben und dieselben, sobald der Thatbestand ihres Vergehens klar ist, sofort mit Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Gewaltmittel zu arretiren und an das mit unterzeichnete General-Kommando abliefern zu lassen.

Posen, den 21. December 1830.

Der kommandirende General des 5. Armee-Corps.	Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
F. v. Röder.	Flottwell."

*) Hinweisung auf einige Stellen des allg. Landrechts.

Oesterreich.

Wien, 24. Dec. Aus Preßburg vom 21. d. wird gemeldet: „Der Schluß des Reichstags ist gestern erfolgt; in der Vormittags-Sitzung wurde noch eine Repräsentation an Se. Majestät votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes aussprechen für die letzten huldvollen Bewilligungen, die Se. Majestät in Bezug auf den Krönungs- und Rekruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Abends war die Sanction. Se. Kaiserl. Hoheit, der als Königl. Commissair erscheinende Erzherzog Karl, verfügte sich, von einer zahlreichen Deputation eingeladen und begleitet, unter dem Donner des Geschützes in das Landhaus; an der Treppe empfing ihn eine zweite Deputation, die ihn in den Sitzungs-Saal der Magnaten begleitete, wo die vereinigten beiden Tafeln der Magnaten und Stände bereits versammelt waren. Der Erzherzog, Königliche Commissair, wurde mit dem Enthusiasmus empfangen, der die Liebe der Ungarn zum Erlauchten Herrscherhause charakterisirt, und der sich bei dieser feierlichen Handlung in wiederholtem Jubelrufe aussprach. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, nämlich die des Königl. Ungarischen Hof-Kanzlers in Ungarischer Sprache, so wie die Lateinische Rede des Königl. Commissairs, und die gleichfalls Lateinische Antwort des Fürsten-Primas, wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Nachdem sich Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl entfernt hatte, wurden die jetzt sanctionirten Artikel publizirt, worauf Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin eine Rede an die gesammten Stände hielt; der Fürst-Primas antwortete im Namen der gesammten Stände, endlich sprach der Personal seine Abschiedsrede an die Stände; und so war der Reichstag geschlossen. Alle diese Reden wurden durch den zustimmenden Freudenruf der Anwesenden wiederholt unterbrochen. Heute sind schon die meisten Mitglieder des Reichstags abgereist."

Polen.

Vom 23. December meldet man aus Warschau, daß am 18. der General Joseph Chlopicki sein Amt als Diktator feierlich niederlegte. Um die Regierung und das Heer nicht ohne alle obere Leitung zu lassen, versammelten sich die Volksrepräsentanten sogleich zu einer außerordentlichen Sitzung. In derselben wurde beschlossen dem erwähnten General die Diktatur auf's neue zu übertragen; er nahm dieselbe nur unter nachfolgenden Bedingungen an: 1) General Joseph Chlopicki erhält die höchste und ausgedehnteste Gewalt, in

deren Ausübung er keiner Verantwortlichkeit unterworfen werden kann, und wird zum Diktator ernannt. 2) Die Gewalt des Diktators hört auf, sobald er selbst von freien Stücken dieselbe niederlegt, oder sobald die durch den folgenden Artikel bezeichnete Reichstags-Deputation an Stelle des Diktators einen anderen Generalissimus wählt, und sobald dieser Letztere den Oberbefehl über das Heer übernommen hat; von dem Augenblick an ist der Diktator von allen und jeden Verpflichtungen entbunden. 3) Diese Deputation wird aus dem Senats-Präsidenten und zwei von ihm gewählten Senatoren, so wie aus dem Marschall der Landboten-Kammer und drei von demselben ernannten Mitgliedern dieser Kammer, bestehen. (Dieser Artikel wurde von der Kammer folgendermaßen umgeändert: Die Deputation, von welcher im vorhergegangenen Artikel die Rede ist, bilden nachbenannte Personen: Der für jetzt im Senat Präsidirende, zugleich mit fünf durch den Senat erwählten Senatoren, und der Marschall der Landboten-Kammer, zugleich mit acht Mitgliedern derselben, nämlich einem Deputirten aus jeder Wojewodschaft, welche von der Kammer gewählt werden. Wenn irgend eines der Mitglieder, sowohl derer aus dem Senat als derer aus der Landboten-Kammer, entweder durch Tod oder durch einen andern Anlaß ausscheidet, werden der für jetzt im Senat Präsidirende aus dem Senat und der Marschall der Landboten-Kammer aus dieser letzteren Nachfolger an ihre Stelle ernennen. In der Landboten-Kammer muß der Nachfolger aus derselben Wojewodschaft seyn, aus der das ausgeschiedene Mitglied war.) 4) Im Fall daß der Diktator stirbt, oder daß seine Gewalt aufhört, beginnt der Reichstag seine Thätigkeit, sobald nur die Hälfte der ihn bildenden Mitglieder versammelt ist. 5) Der Diktator wird nach seinem Gutdünken die Mitglieder der Regierung wählen. 6) Der Reichstag wird sogleich nach Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets prorogirt; während der Dauer der Diktatur kann er sich nur auf den Ruf des Diktators versammeln."

General Chlopicki nahm unter diesen Bedingungen die obere Gewalt wieder an. Die Deputirten welche den Reichstag bilden, beschlossen die Aufschiebung desselben und zugleich die Herausgabe eines auszuarbeitenden Manifestes, durch welches die Revolution, welche bereits von Seiten der Volksrepräsentanten anerkannt worden, den Augen Europas in ihren Gründen dargelegt werden soll.

An die Stelle der provisorischen Regierung tritt ein Höchstes National-Conseil, welches unter Leitung des Diktators, die allgemeine Verwaltung führt. Zur Bildung desselben sind berufen: 1) Fürst Adam Czartoryski, Präsidirender im Senat; 2) Graf Wladislaus Ostrowsky, Reichstag-Marschall; 3) Fürst Radziwill, Senator Wojewode; 4) Leon Dembowsky, Senator Kastellan; 5) Barzykowsky, Landbote des Districts von Ostrolenka.

Eine Verordnung des Diktators bestätigt die Mitglieder der verschiedenen Ministerien.

Die, in unserer heutigen Nro. des Boten unter Rußland enthaltenen Proclamationen des Kaisers und Königs waren am 26. Decbr. amtlich angelangt. Der zu St. Petersburg seyende Minister-Staats-Secretair Grabowsky hatte solche an den Präsidenten des frühern Administrations-Rathes Hrn. Sobolewsky adressirt. Die Depeschen selbst sandte der ruß. General Rosen.

Die poln. Blätter theilen die Königl. Proclamationen nicht mit.

Die nach St. Petersburg abgegangene Deputation hat bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch auf der Hinreise eine Audienz gehabt, und Höchstderselbe hat deren Ankunft an Se. Majestät den Kaiser und König berichtet. — Man schmeichelt sich in Polen, daß die Darlegung, welche dieselbe dem erhabenen Monarchen machen wird, Allerhöchstdenselben bestimmen wird, andere Verfügungen zu treffen.

Zu Warschau wird eine seßhafte Nationalgarde errichtet. Die Rüstungen im Königreiche dauern fort.

An den Befestigungs-Arbeiten der Stadt, insbesondere der Vorstadt Praga, wird fortdauernd sehr eifrig gearbeitet.

Es haben sich mehrere Offiziere, welche in der Wojewodschaft Masowien mit Bildung der beweglichen National-Garde beauftragt sind, nicht gestellt. Der Befehlshaber der letzteren, Dobiecki, für diese Wojewodschaft, hat sich daher genöthigt gesehen, dieselben zur Pünktlichkeit zu ermahnen.

Rußland.

Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch hat mit seinen Truppen nunmehro glücklich den Bug passirt und hat das Königreich Polen verlassen, nachdem früher der Uebergang über die Weichsel auch bestens bewerkstelliget worden war.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus hat dem aus Berlin zu St. Petersburg eiligst angelangten General-Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkansky den Oberbefehl über die an der westlichen Grenze des Reichs sich zusammenziehende Armee übertragen, mit Beilegung aller Vorrechte und Gewalten, die demselben in Grundlage des Reglements für die Verwaltung der großen aktiven Armee zustehen. Die Gouvernements Grodno, Willna, Minsk, Podolien und Wolhynien nebst der Provinz Bialystock sind im Kriegszustand erklärt und dem Grafen Diebitsch-Sabalkansky subordinirt. Die aktive Armee wird aus folgenden Truppen bestehen: dem abgesonderten Garde-Corps; dem Grenadier-Corps; dem 1sten und 2ten Infanterie-Corps; dem 3. und 5. Reserve-Cavallerie-Corps und dem abgesonderten Litthauischen Corps, welches nebst allen dazu gehörigen Truppen das Infanterie Corps Nro. 6. ausmachen wird. Chef des Generalstaabes ist der General-Adjutant Graf Toll. Viele hohe Staabsoffiziere sind zu Divisions- und Regiments-Chefs bei dieser aktiven Armee ernannt worden.

An die Polen hat Se. Majestät der Kaiser nachfolgende Proclamation erlassen:

„Polen!

Das verhaßte Attentat, dessen Zeuge Eure Hauptstadt gewesen ist, hat die Ruhe Eures Landes gestört. Ich habe es mit gerechtem Unwillen vernommen und empfinde tiefen Schmerz darüber.

*

Männer, die den Polnischen Namen entehren, haben sich gegen das Leben des Bruders Eures Monarchen verschworen, haben einen Theil Eures Heeres verleitet, seiner Eide zu vergessen, und die Menge über die theuersten Interessen Eures Vaterlandes getäuscht.

Noch ist es Zeit, das Geschehene auszusöhnen; noch ist es Zeit, unermeßlichem Unglücke vorzubeugen. Ich werde diejenigen, die den Irrthum eines Augenblickes abschwören werden, mit denen nicht vermischen, die etwa im Verbrechen beharren möchten. Polen, hört auf den Rath eines Vaters, gehorcht den Befehlen Eures Königs!

Da Wir Euch mit Unseren Absichten auf eine bestimmte Weise bekannt machen wollen, so befehlen Wir:

1) Alle diejenigen Unserer Russischen Unterthanen, die man gefangen zurückhält, sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden.
2) Der Administrations-Rath soll seine Functionen, in seiner primitiven Zusammensetzung, so wie mit der Gewalt, wieder antreten, mit der er durch Unser Dekret vom 12. Aug. 1826 bekleidet worden ist.
3) Alle Civil-Behörden der Hauptstadt und der Wojewodschaften sollen den Dekreten, welche in Unserm Namen von dem solchergestalt konstituirten Administrations-Rathe erlassen werden, pünktlichen Gehorsam leisten und keine ungesetzlich errichtete Gewalt anerkennen.
4) Nach Empfang des Gegenwärtigen sind alle Corps-Chefs Unserer Königl. Polnischen Armee verpflichtet, ihre Truppen zu sammeln und ohne Verzug nach Plock zu marschiren, welchen Ort Wir zum Vereinigungs-Punkt Unserer Königl. Armee bestimmt haben.
5) Die Corps-Chefs sind gehalten, Uns unverzüglich über den Zustand ihrer Truppen Bericht zu erstatten.
6) Jede in Folge der Warschauer Unruhen geschehene Bewaffnung, welche dem etatsmäßigen Bestande Unserer Armee fremd ist, wird hiermit aufgelöst.

Demzufolge werden die Lokal-Behörden beauftragt, zu veranstalten, daß diejenigen, welche gesetzwidrig Waffen ergriffen haben, dieselben niederlegen, und daß diese dann der Obhut der Veteranen und Gendarmen des Orts übergeben werden.

Soldaten der Polnischen Armee!

Zu jeder Zeit war Euer Wahlspruch: Ehre und Treue. Unser tapferes Regiment Garde-Jäger zu Pferde hat einen ewig denkwürdigen Beweis davon gegeben. Soldaten! Folgt diesem Beispiele. Entsprecht der Erwartung Eures Souverains, der Euren Eidschwur empfangen hat. Polen! Diese Proclamation wird denen, die mir treu geblieben sind, sagen, daß ich auf ihre Ergebenheit zu rechnen weiß, wie ich mich ihrem Muthe anvertraue.

Diejenigen unter Euch, welche sich etwa der Verirrung des Augenblicks hingaben, werden gleichfalls durch diesen Aufruf erfahren, daß ich sie nicht verstoße, wenn sie sich beeilen, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzukehren.

Aber niemals können die Worte Eures Königs an Menschen ohne Treue und ohne Ehre gerichtet seyn, die sich gegen die Ruhe ihrer Nation verschworen. Glaubten sie, als sie die Waffen ergriffen, sich schmeicheln zu dürfen, zum Lohn für ihre Verbrechen Zugeständnisse zu erlangen, so ist ihre Hoffnung eitel. Sie haben ihr Vaterland verrathen. Das Unglück, das sie ihm bereiten, wird auf sie zurückfallen. — Gegeben zu St. Petersburg am 17. Dec. des Jahres der Gnade 1830 und des sechsten Unserer Regierung.

(Gez.) Nicolas.
Durch den Kaiser und König.
(Gez.) Der Minister Staats-Secretair
Graf Etienne Grabowski.

Niederlande.

In der Sitzung des Kongresses zu Brüssel am 18. Decbr. wurde die Bittschrift des Schuhmachers Desplace verlesen, der darum nachsuchte, daß man ihn zur Belohnung dafür, daß er in der Revolution sein Blut vergossen, zum „Schuster des souveränen Kongresses und der provisorischen Regierung" ernennen möge. Demnächst kam eine Bittschrift mehrerer Einwohner von Antwerpen zur Sprache, des Inhalts, daß man den Fürsten Florentin von Salm-Salm zum Könige von Belgien erwählen möge, weil unter dem Scepter eines so freisinnigen und allgemein beliebten Fürsten das Belgische Volk das glücklichste auf der ganzen Erde werden würde. Nachdem man zur Tages-Ordnung geschritten war, wurde zunächst festgesetzt, daß das jährliche Steuer-Quotum, das jeder zum Senat wählbare Belgier zu zahlen habe, 1000 Gulden betragen soll. Hinzugefügt wurde, daß in solchen Provinzen, wo sich die Zahl der so hoch besteuerten zur übrigen Bevölkerung nicht mindestens wie 1 zu 6000 verhält, aus den zunächst am höchsten besteuerten Einwohnern so viele zu den Wählbaren gerechnet werden sollen, als nöthig sind, um jenes Verhältniß von 1 zu 6000 herauszubringen. Es wurde ferner beschlossen, daß die Senatoren als solche keinen Gehalt beziehen sollen, so wie, daß der Thron-Erbe mit dem Alter von 18 Jahren in den Senat eintreten, jedoch erst mit 25 Jahren sein Votum abgeben darf. Als letzter den Senat betreffender Artikel wurde festgestellt, daß jede außer der Sessions-Zeit der anderen Kammer gehaltene Senats-Versammlung als ungesetzlich angesehen werden soll. Das ganze Gesetz wurde hierauf von 112 gegen 66 Stimmen angenommen.

Das von Belgischen Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General George den General Chassé im Kommando der Citadelle von Antwerpen ablösen werde, wird von Holländischen Blättern für falsch erklärt.

Das Journal de la Haye macht bemerklich, daß, während die patriotische Anleihe in Belgien es höchstens auf 300,000 Gulden habe bringen können, die patriotischen Geschenke, welche die Holländer ihrer Regierung gemacht, bereits mehr als zwei Millionen Gulden betragen.

General Dibbets, Ober-Befehlshaber der Festung Mastricht, hat, laut einem von ihm eingegangenen Bericht vom 21. Decbr., auf die Nachricht, daß die Insurgenten in Visé zwei mit Hafer und Steinkohlen beladene und nach Mastricht

bestimmte Schiffe angehalten hätten, als Wiedervergeltungs-Maaßregel angeordnet, daß zwei von Venloo nach Lüttich gehende mit Taback beladene Wagen angehalten werden; die Ladungen derselben sind nach dem Entrepot gebracht worden.

Frankreich.

Der große Prozeß der verhafteten Minister ist entschieden; am 22. Decbr. wurde das Urtheil publicirt. Diesem zu Folge verurtheilte der oberste Gerichtshof (die Pairskammer)

den Fürsten von Polignac zur lebenslänglichen Haft auf dem Kontinental-Gebiete des Landes; erklärt ihn seiner Titel, Würden und Orden für verlustig und überdieß für bürgerlich todt;

Desgleichen den Grafen von Peyronnet, Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville zur lebenslänglichen Haft, mit Untersagung ihrer eigenen Vermögens-Verwaltung und Verlust ihrer Titel, Würden und Orden.

Alle vier Exminister haben solidarisch und persönlich die Kosten zu tragen.

Am Tage wo dieser Urtheilsspruch gefällt wurde, waren viele National-Garden und Truppen aufgestellt, um den Pallast Luxemburg im Falle eines Angriffes von Seiten des Volkes, was sich in großen Haufen auf den Straßen zeigte, zu schützen. Diese Fürsorge that auch Noth; denn schon wurden in einigen Straßen die Laternen zerbrochen und man wollte die Kanonen im Louvre nehmen. Als ein Volkshaufe dahin stürzte, fand er ihn aber verschlossen, und da er nicht wußte, was er anfangen sollte, lief er auseinander. Nur den Truppen und der Nationalgarde ist es zu danken, daß alle Unruhen beschwichtigt wurden, denn der Ruf: Tod den Ministern! Nieder mit der Pairskammer! ward schon vernommen und Hände waren bereit das Pflaster aufzureissen. — Doch der Ruf: Es lebe die Ordnung! Es lebe der König! unter dem die Gutgesinnten die Ruhe wieder herzustellen bemüht waren, begeisterte endlich Alle demselben Folge zu leisten. — Kein Blut ist geflossen, doch sind viele Verhaftungen erfolgt.

Bei dieser Volksbewegung war eine schwierige Aufgabe zu lösen, nämlich den Transport der verurtheilten Minister nach Vincennes zu bewerkstelligen. Der jetzige Minister des Innern führte den Zug selbst an. Alle vier Exminister saßen in einem mit 2 Pferden bespannten langsam fahrenden Wagen. National-Garden hatten Spalier gebildet und am Ende der Straße Madame umgaben 200 Mann reitende National-Garden denselben; von wo es nun im scharfen Trott bis zum Schlosse ging, in welchem sie nun in Verwahrung sind.

Privatbriefe aus Algier vom 5. Decbr. melden: „Die von einem Regiment Franzosen und einem Bataillon Suarees besetzte Stadt Medeah ist zweimal angegriffen worden und hat 150 Mann von ihrer Besatzung verloren; der Schießbedarf ist beinahe ganz aufgeräumt. General Boyer hat Befehl erhalten, mit 5500 Mann dorthin zu marschiren; er wird in Medeah 2 Regimenter und an Geschütz sowohl als an Lebensmitteln so viel zurücklassen, als erforderlich ist. Die Behauptung des erstgenannten Platzes ist sehr wichtig wegen der aufrichtigen Anhänglichkeit seiner Bewohner an die Franzosen, wodurch letzteren der ruhige Besitz desselben, so wie der Ebene von Metidscha, gesichert wird, deren Besetzung durch unsere Truppen die vom Atlas nach Algier abgefertigten Transporte von Lebensmitteln beschützen kann. Eine Abtheilung von 53 Mann, die vom Atlas ausmarschirt war, um aus Algier Patronen zu holen, ist unterweges auf das schändlichste niedergemetzelt worden. Die Stämme, die sich dieser Schandthat schuldig gemacht, haben die Rückgabe der Pferde und Kleidungsstücke der unglücklichen Schlachtopfer versprochen; der Ober-Befehlshaber aber begehrte, daß man ihm die Anführer derjenigen ausliefere, die diesen Mord begingen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird seinem Begehren gewillfahrt werden."

Zwei Wagen mit Waffen, die einem Herrn Fourmont, ehemaligem Secretair des Grafen Bourmont gehörten, und nach Angers gehen sollten, sind angehalten worden. Er ward der Umtriebe beschuldigt, und auf die an ihn gerichteten Fragen, soll er offen erklärt haben, daß er ein Vendéer sey und als solcher die neue Ordnung der Dinge nicht lieben könne.

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Nov.:

„Wir leben hier in der tiefsten Ruhe. Die Organisation der regulairen Truppen ist eine der vorzüglichsten Beschäftigungen des Sultans, und die Wiederherstellung der von den Russen zerstörten Plätze veranlaßt wöchentlich mehrere Berathungen, zu denen Europäische Ingenieur-Offiziere beigezogen werden. Es heißt, der Großherr wolle eine bedeutende Summe zur Wiederherstellung von Varna, zu Anlegung einer weit ausgedehnten Verschanzung am Fuße des Balkans und zur Befestigung Adrianopels aussetzen, und die Arbeiten würden mit Rückkehr der besseren Jahreszeit beginnen. Die Oberleitung soll einem Französischen Obersten, welcher im Dienste des Pascha's von Aegypten steht, aber gegenwärtig hier ist, übertragen werden, was vermuthen läßt, daß auch eine der neueren Kriegskunst angemessene Befestigung die bisherigen schlechten Vertheidigungs-Anstalten der Türken ersetzen werde. Man sieht, daß das Vertrauen, welches die Pforte in die friedfertigen Gesinnungen des Russischen Kaisers setzt, nicht über die gewöhnlichen Gränzen geht, und die Vorkehrungen, welche sie trifft, zeugen von einer Politik, die durch zeitgemäße Vorbereitung Sicherheit für die Zukunft zu erzielen sucht. Dahin darf auch das nachsichtige, selbst väterliche Benehmen der Pforte gegen die ihr unterworfenen christlichen Volks-Stämme gezählt werden; denn nur besondere Rücksichten und der Wunsch, sich die kriegerischen Servier zu verbinden, konnten den Hatti-Scherif bewirken, durch welchen diese Nation ein erbliches Oberhaupt in der Person des Fürsten Milosch erhielt. Ueber Griechenland sind wir gänzlich ohne Nachrichten, in Albanien ist alles ruhig. In Kandien scheinen die Aegypter die Ruhe und ihre Herrschaft durch allerlei Begünstigungen der Einge-

bornen befestigen zu wollen, dagegen sind in Asien neuerdings Unruhen ausgebrochen, die sich besonders in der Gegend von Erzerum zeigen."

England.

Der Marquis von Sta. Amaro wird in Folge erhaltener wichtiger Depeschen aus Rio Janeiro wieder zu London erwartet, und, wie man sagt, mit der erneuerten festen Erklärung des Kaisers, Don Miguel nie anerkennen, noch dessen Vermählung mit seiner Tochter zugeben zu wollen.

Die Unruhen haben in mehreren Gegenden völlig aufgehört; überall werden die Rädelsführer verhaftet und die von ihnen verleiteten Arbeiter gegen ihre eigene Bürgschaft entlassen.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung. Hundert Thaler Belohnung werden auf Befehl Einer Königlich Hochpreislichen Regierung Demjenigen verheißen, welcher uns den Verbrecher, der am 14. November Brandstiftung in dem Hause des Stadt-Chirurgus Bader durch eine Pulver-Explosion versucht hat, dergestalt nachweiset, daß solcher zur Criminal-Untersuchung gezogen werden kann.

Schmiedeberg, den 23. December 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist beschlossen, beim hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gericht einen Pupillen-Armen-Fonds zu errichten. Der Zweck ist, armen Mündeln der hiesigen Jurisdiction in solchen Fällen, wo anderweite Hülfe entweder gar nicht oder zu spät zu erlangen wäre, eine, jedoch stets auf die höchste Nothdurft beschränkte, Unterstützung zufließen zu lassen.

Da der Fonds nur

a) durch freiwillige Beiträge vermögender Mündel bei Entlassung aus der Vormundschaft,

b) durch anderweite Beiträge der wohlthätigen Freigebigkeit,

gebildet werden kann, so giebt dies Veranlassung, allen Beförderern des Gemeinnützigen, insbesondere aber den Gerichtseingesessenen des Land- und Stadt-Gerichts, jenes Institut, welches in seinem Entstehen kräftiger Aufhülfe bedarf, in seiner künftigen Verfassung der Hülflosigkeit, auf einer tief in's Leben eingreifenden Seite entgegenwirken soll, und diese Wirksamkeit auf regelmäßige Verwaltung und sorgfältige Prüfung gründet, zur geneigten Berücksichtigung anzuempfehlen.

Jede, auch die kleinste Beisteuer, die entweder an das Land- und Stadt-Gericht, oder an dessen Dirigenten zu adressiren ist, hat dankbare Annahme zu gewärtigen.

Hirschberg, den 24. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 646 hierselbst gelegene, auf 1120 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlasse des Fleischermeister Hornig gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß das sub Nr. 104 hierselbst gelegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte, zum Nachlaß der Johanne Eleonore Zöpfel gehörige Haus, in Termino

den 7. März 1831,

als dem einzigen Bietungs-Termine, in freiwilliger Subhastation, öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 20. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Baumeister.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des verstorbenen Müllermeisters Carl Gottlieb Urban gehörige, sub Nr. 24 zu Nieder-Zieder, nahe bei hiesiger Stadt, und überhaupt sehr vortheilhaft am wasserreichen Fluß Zieder belegene, und nebst den in gutem Baustande befindlichen Gebäuden, den dazu gehörigen dreischürigen Wiesen, sub Nr. 5 und 6 in Nieder-Zieder, und städtischen Ackerstücken, sub Nr. 275 a. — 289 und 317, von zusammen 31 Morgen 170 □ Ruthen Flächen-Inhalt, so wie dem von einer benachbarten Wassermangel nach Verhältniß der gemangelten Leinewand-Schocke zu zahlenden Zinse, auf 18,863 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzte Mühle von zwei Mahlgängen, einem Spitzgange und einem Graupengange, soll in den auf

den 28. Januar k. J., den 29. März 1831 und den 17. Mai 1831, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Schrötter in unserm Instructions-Zimmer angesetzten Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zur Licitation eingeladen. Zugleich werden die unbekannten Creditoren des rc. Urban zur Liquidation ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der in §. 85. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung angedeuteten nachtheiligen Folgen, auf

den 29. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

hierdurch vorgeladen.

Landeshut, den 16. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Citatio edictalis. Ueber den Nachlaß des am 13. November 1828 verstorbenen bürgerlichen Schuhmachers Carl Borrmann ist, da der Activ-Betrag desselben, nach einer vorläufigen Berechnung, 1055 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., der Passiv-Zustand aber auf 1464 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. sich beläuft, auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, Concursus formalis eröffnet, und der Zeitpunkt der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden.

Es ist daher zur genauen Ermittelung der Passiv-Masse und zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher unbekannter Gläubiger, ein Termin auf

den 24. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gerichts-Zimmer hierselbst anberaumt, und werden dieselben hierdurch vorgeladen, vor oder wenigstens bis und resp. in diesem Termine bei uns ihre etwanigen Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ihnen rücksichtlich derselben ein ewiges Stillschweigen gegen die Masse und die übrigen Creditoren aufgelegt werden soll. Kupferberg, den 25. October 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Vogt.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis des 168 Rthlr. 15 Sgr. taxirten Johann Gottlob Preuß'schen Verlassenschafts-Freihauses, Nr. 75 in den Kieferhäusern, steht Mittwochs,

den 16. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr,

in hiesiger Kanzellei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 15. November 1830.

Reichsgräflich v. Breßlersches Gerichts-Amt.

Subhastations-Anzeige. Terminus subhastationis der Christian Gottlieb Leder'schen Verlassenschafts-Grundstücke in den Kieferhäusern: 1) des Freihauses sub Nr. 78, nebst Garten und Ackerstück, taxirt auf 86 Rthlr. 5 Sgr.; 2) des Ackerstücks sub Nr. 88, abgeschätzt auf 120 Rthlr., steht Donnerstags,

den 17. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr,

in hiesiger Kanzellei an, wobei zugleich die Verlassenschafts-Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Alt-Kemnitz, den 1. December 1830.

Reichsgräflich v. Breßlersches Gerichts-Amt.

Proclama und Edictal-Ladung. Zum öffentlichen Verkauf der zum Johann Gottlieb Bergmann'schen Nachlaß gehörigen, zu Tiefhartmannsdorf, Schönau'schen Kreises, gelegenen, und auf 90 Rthlr. gewürdigten Freihäuslerstelle, desgleichen zur Anmeldung und Bescheinigung der unbekannten Anforderungen an den Nachlaß, steht ein peremtorischer Bietungs- und respective Liquidations-Termin auf

den 12. März 1831, Vormittags um 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Tiefhartmannsdorf an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen solle, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen, die unbekannten Gläubiger aber unter der Verwarnung hierdurch geladen werden, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden müssen.

Hirschberg, den 24. December 1830.

Das Freiherrlich von Zedlitz'sche Patrimonial-Gerichts-Amt von Tiefhartmannsdorf.

Subhastations-Patent. Das sub Nr. 6 in der Colonie Charlottenberg, Bolkenhain'schen Kreises, gelegene, unter'm 4. September d. J. auf 105 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte Freihaus, soll, auf den Antrag der Real-Creditoren, in Termino

den 17. Februar 1831, Nachmittags um 4 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorladen: daß dem Meist- oder Bestbietenden der Zuschlag, Falls kein gesetzliches Hinderniß obwaltet, ertheilt werden wird. Hirschberg, den 23. October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Subhastations-Patent. Die sub Nr. 24 zu Streckenbach, Bolkenhain'schen Kreises, gelegene, ortsgerichtlich auf 167 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Finger'sche Freistelle, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, in Termino

den 17. Februar 1831, Nachmittags 4 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath öffentlich verkauft werden, und wir laden daher zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierdurch vor: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag, Falls kein gesetzliches Hinderniß in den Weg tritt, ertheilt werden wird.

Hirschberg, den 24. October 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Subhastations-Patent. Das sub Nr. 57 zu Ober-Kunzendorf, Bolkenhain'schen Kreises, belegene, unter die Jurisdiction des unterzeichneten Patrimonial-Gerichts gehörige Franz Gems'sche Vorwerk, welches 90 Scheffel Ackerland, 40 Scheffel 8 Metzen Wiesewachs, außerdem das benöthigte Holz, Schank-, Back- und Fleischerei-Gewerbe-Berechtigung hat, und laut Taxations-Instrument vom 16. October 1830, ohne die Gewerbe-Berechtigungen, auf 3214 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, zur nothwendigen Subhastation gestellt, und soll in terminis

den 1. Februar, den 2. April und
den 31. Mai 1831,

von denen der letzte peremtorisch ist, in der Gerichts-Kanzellei zu Nimmersath, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden vorgeladen: in diesen Terminen ihre Gebote abzugeben, auf Erfordern für den dritten Theil des Gebots Caution zu bestellen und den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Hindernisse nicht entgegen treten.

Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Justitiar und den Orts-Gerichten zu Ober-Kunzendorf einzusehen.

Hirschberg, den 25. November 1830.

Das Patrimonial-Gericht der Nimmersather Güter. Vogt.

Verkaufs-Anzeige. Das sub Nr. 49 zu Ober-Schreibendorf belegene, zum Nachlaß des Kreis-Polizei-Scholz Johann Samuel Wilhelm Richter gehörige Freigut, welches eine und eine halbe Hufe Land, nämlich Acker zu 80 Scheffeln Bresl. Maas Aussaat, ausreichende Wiesen-Fläche, 90 Morgen gut bestandene Waldung, so wie 18 Morgen zu cultivirendes Forstland umfaßt, mit den in gutem Baustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 3657 Rthlr. 5 Sgr. taxirt ist, und durch seine vortheilhafte Lage sich empfiehlt, soll, nach dem Antrage der Erben, in dem auf

den 15. Februar 1831

im Amtszimmer zu Schreibendorf, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden, und es werden Kauflustige zur Licitation eingeladen.

Landeshut, den 12. November 1830.

Gerichts-Amt der von Thielau-Schreibendorfer Güter.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der, ortsgerichtlich auf 100 Rthlr. taxirten Benjamin Wittig'schen Freihäuslerstelle, sub Nr. 35 zu Adlersruh, Bolkenhainer Kreises, am 3. November d. J. angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger eingefunden hat, so haben wir einen anderweitigen Bietungs-Termin auf

den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Rudelstadt anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Bolkenhain, den 5. November 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.
Werner.

Bekanntmachung. Da sich in dem zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des, der verehel. Schindler, geb. Johanne Dorothea Kadelbach gehörigen, sub Nr. 140 zu Rudelstadt, Bolkenhainer Kreises, gelegenen, ortsgerichtlich auf 45 Rthlr. abgeschätzten Freihauses nebst Garten, am 9. December 1830 angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger eingefunden hat, so haben wir einen anderweitigen Bietungs-Termin auf

den 3. Februar 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzellei zu Rudelstadt anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Bolkenhain, den 11. December 1830.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Rudelstadt.
Werner.

Anzeige. Frischer, ächt fließender astrachanischer Caviar, das Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr.; Elbinger marinirter Lachs, eingelegter Aal, das Pfund 16 Sgr.; marinirte Elbinger Neunaugen, das Stück 2 Sgr.; beste Holländische Heringe, das Stück 2 Sgr., Schottische 1 Sgr. 6 Pf.; feinster Schweizer Käse, weißer und grüner, das Pfund 10 Sgr.; sind in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

Anzeige. Neue moderne zwei- und einspännige, wie auch Kinder-Schlitten, stehen zum Verkauf bei dem

Maler F. Hantke in Hirschberg.

Anzeige. Stearin-Lichte empfing wiederum und verkauft von heut an das Pfund 15 Sgr.: Gustav Scholtz,
lichte Burggasse Nr. 19¾.

Anzeige. Ein fast ganz neuer lackirter Schreib-Secretair von Birkenholz ist sehr billig zu verkaufen; das Nähere ist zu erfahren bei dem Buchbinder Herrn Bürgel in Schmiedeberg.

Anzeige. Geräucherter Lachs, à Pfd. 20 Sgr., ist in der Adolph'schen Weinhandlung zu bekommen.

Verloren. Den 4. Januar, Abends gegen 6 Uhr, ist ein Krückenstock von ziemlich starkem Bambusrohr mit einem Handgriffe von Wallroß, unten mit einem gelben Beschlag versehen, von Cunnersdorf bis Hirschberg verloren gegangen. Der ehrliche Zurückerstatter findet in der Expedition des Boten eine angemessene Belohnung.

Verloren wurde am Neujahrs-Tage früh, von Gottschdorf bis in die evangel. Kirche zu Hirschberg, ein schwarzmanchesterner Frauen-Beutel, mit blaugeblümtem Kattun gefüttert, worin etwas Geld befindlich war. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn in der Expedition des Boten abzugeben.

Getreide-Markt-Preise.

Der Scheffel	Hirschberg, den 30. December 1830.																		Jauer, den 31. December 1830.														
	w. Weizen			g. Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			w. Weizen			g. Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster . .	2	8	—	2	3	—	1	15	—	1	1	—	—	23	—	1	15	—	2	4	—	2	—	—	1	18	—	1	—	—	—	24	—
Mittler . .	2	4	—	1	27	—	1	11	—	1	—	—	—	21	—	1	8	—	2	1	—	1	26	—	1	14	—	—	28	—	—	22	—
Niedrigster	2	—	—	1	18	—	1	8	—	—	27	—	—	19	—	1	—	—	1	28	—	1	22	—	1	10	—	—	26	—	—	18	—
Löwenberg, den 27. December 1830. (Höchster Preis.)																			2	6	-	—	—	—	1	13	-	1	5	-	—	25	-